

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 27.11.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rosenow (Entscheidung)	15.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Rosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 25.10.2023 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde vom 25.10.2023 versehenen Jahresabschluss der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 fest.

Anlage: Prüfvermerk zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Rosenow

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2019 ist am 25.10.2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft worden (Prüfvermerk siehe Anlage).

Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR- MV (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern) geführt.

Die Bilanzsumme beträgt	8.697.292,33 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	4.247.994,24 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24.707,04 EUR

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosenow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Rosenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach § 3a Abs.5 KPG fertigt der Rechnungsprüfungsausschuss einen abschließenden Prüfungsvermerk an, der der Gemeindevertretung vorzulegen ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rosenow keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen

Feststellungen geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja		Nein	
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	1. Prüfbericht (öffentlich)
2	2. Rechenschaftsbericht (öffentlich)
3	3. Bilanz (öffentlich)
4	4. Ergebnisrechnung (öffentlich)
5	5. Finanzrechnung (öffentlich)
6	6. Anhang (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2019

der

Gemeinde Rosenow

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Rechenschaftsbericht
Vollständigkeitserklärung

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Gemeinde Rosenow

Herr Dirk Stüber

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Rosenow beauftragt.

Die Prüfung erfolgte am

25.10.2023

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden folgende Unterlagen gem. § 60 KV M-V vorgelegt:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
5. Anhang
6. Anlagen zum Jahresabschluss
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
7. Sonstige Unterlagen
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Der Bürgermeister der Gemeinde bestätigt mit Schreiben vom 12.09.2023 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.
6. der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosenow. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Rosenow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Stavenhagen (durch die Stadt Stavenhagen als geschäftsführende Gemeinde) unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Rosenow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Rosenow besorgt die Stadt Stavenhagen, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Stavenhagen, gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Rosenow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rosenow.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Rosenow. Zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wurden keine Aussagen getroffen. Seitens der Verwaltung wird argumentiert, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung dieses Jahresabschlusses im Jahre 2023 auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rosenow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet wurde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Rosenow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	8.697.292,33 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019	4.247.994,24 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	48,8 %
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2019	2.131.778,91 €
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.	
Zeitweise negative Finanzsalden wurden durch die Einheitskasse gedeckt.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	24.707,04 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	24.707,04 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 413.442,05 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 191.051,06 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 99.498,55 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 144.924,32 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 72.924,07 €
Unter Berücksichtigung der Sonstigen Ein- und Auszahlungen von 11.796,53 €

(durchlaufende Gelder) haben die liquiden Mittel insgesamt zugenommen.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 betrug 1.046.167,63 €.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2019 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, 25.10.2019

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Rosenow

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

- | | |
|--|---------------|
| 1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Eröffnungsbilanz | - lückenlos - |
| 2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 3. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung | - lückenlos - |
| 4. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegels mit der Bilanz | - lückenlos - |
| 5. Abstimmung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit dem Jahreskontoauszügen | |
| 6. Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen | - Stichproben |

Gemeinde Rosenow
Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31.12.2019

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

Die Gemeinde Rosenow hat gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V bzw. § 42 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Der § 49 GemHVO – Doppik enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenow für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 01.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit dem Schreiben des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.06.2019 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit dem Hinweis auf die Auslegung in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 09.07.2019 erfolgte im Reuterstädter Amtsblatt Nr. 13 vom 29.06.2019.

2. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Rosenow

2.1 Daten und Fakten der Gemeinde Rosenow

2.1.1 Organisation der Gemeinde Rosenow

Die Gemeinde Rosenow ist eine mecklenburgische Gemeinde im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Land Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird vom Amt Stavenhagen verwaltet, das seinen Sitz in der Reuterstadt Stavenhagen hat.

Gemäß § 148 Kommunalverfassung M-V verwaltet die Reuterstadt Stavenhagen das Amt Stavenhagen.

Zu Rosenow gehören die Ortsteile Rosenow, Tarnow, Schwandt, Luplow und Voßfeld.

2.1.2 Organe der Gemeinde Rosenow

- der Bürgermeister, Herr Norbert Stettin seit dem Jahr 2009
- die Gemeindevertretung

Die 9 Sitze der Gemeindevertretung verteilen sich seit der letzten Kommunalwahl am 26. Mai 2019 folgendermaßen auf die Parteien und Gruppierungen:

Unabhängige Wählergemeinschaft 9 Sitze

Vorsitzender der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister.

2.1.3 Der Organisationsaufbau der Gemeinde Rosenow stellt sich wie folgt dar:

Bei der Gemeinde sind 3 Bedienstete (2,0000 VzÄ) beschäftigt.

Die Verwaltung der Gemeinde wird durch die geschäftsführende Gemeinde die „Reuterstadt Stavenhagen“ durchgeführt.

2.1.4 Gemeindefläche

Sie umfasst eine Fläche von 31,14 km².

2.1.5 Entwicklung der Einwohner- Gemeinde Rosenow

Einwohner (31.12.2018) 970.

Jahr / Stand per	Einwohneranzahl
2011	1.007
2012	957
2013	948
2014	932
2015	969
2016	946
2017	945
2018	970
2019	961

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.1.6 Beschreibung des Standorts

Am 1. Januar 1951 wurden die bisher eigenständigen Gemeinden Schwandt und Tarnow eingegliedert.

Rosenow: Der Ort wurde 1283 erstmals urkundlich erwähnt. Die Endung *-ow* deutet auf eine frühere slawische Besiedlung hin; der Name könnte vom altslawischen *ruža*, *Rosenort* oder *Ort des Rozêna* abgeleitet sein. 1292 belehnte Fürst Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voss für geleistete Dienste mit dem Dorf Rosenow zu dauernden Besitz. Die Kirche stammt von 1753 mit Resten aus dem 13. Jahrhundert.

Der Ort wurde durch umfangreiche Neubauten in den 1930er und 1960er Jahren gänzlich verändert. Ältere Gebäude des ehemaligen Gutsdorfes sind die von 1849 bis 1851 gebaute Kirche und einige ältere Katen und Bauernhöfe. Friedrich Wilhelm Martin Wüstney war von 1877 bis 1889 Gutspächter und danach bis 1899 Gutsverwalter.

Luplow wurde 1283 erstmals urkundlich erwähnt. 1292 belehnte Fürst Nikolaus von Werle den Ritter Heinrich Voss für geleistete Dienste mit dem Dorf Luplow zu dauernden Besitz. Das Gut in Luplow blieb ununterbrochen bis zur Enteignung 1945 im Besitz der Familie von Voß. Luplow besitzt einen aus dem Mittelalter stammenden Turmhügel.

Schwandt wurde 1273 erstmals urkundlich erwähnt und im Dreißigjährigen Krieg verwüstet. Es war lange unbewohnt. Später entwickelte es sich zu einem Gutsdorf in der Nähe des Schwandter Sees. Gutsbesitzer waren u. a. die Familien von Voß (bis 1752) und Otto Graf von Schlieffen (um 1887/97 †). Die Dorfkirche stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Tarnow wurde 1273 durch seine erste Kirche erwähnt. Im Dreißigjährigen Krieg wurde das Dorf zerstört und war eine Wüstung. 1703 wurden 34 Beichtkinder gezählt. Gutsbesitzer waren u. a. die Familien Dargatz (13. Jh.), von Maltzan (14.–17. Jh.), von Barner (ab 1672); danach häufiger Besitzerwechsel sowie Familie von Wendenburg (ab 1896). Das Gutshaus steht nicht mehr. Die Fachwerkkirche stammt aus dem 18. Jahrhundert.

Voßfeld und Karlshof waren ursprünglich Vorwerke des benachbarten Gutes Luplow. Der Ortsname Voßfeld leitet sich von den damaligen Besitzern, der Familie Voß, ab.

Wappen

Das von *Thorsten Schulz* entworfene Wappen wurde am 5. Februar 2013 durch das Innenministerium genehmigt und unter der Nr. 344 der Wappenrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern registriert. Blasonierung: Unter blauem Schildhaupt, darin ein schreitender silberner Fuchs, in Gold ein hersehender goldgekrönter schwarzer Stierkopf mit geschlossenem Maul, ausgeschlagener roter Zunge und silbernen Hörnern, darunter sechs sich berührende goldbesamte rote Rosen mit grünen Kelchblättern halbkreisförmig.

Rosenow wurde im April 2015 für seine innovative Bioenergie-Konzepte als „Energie-Kommune“ ausgezeichnet.

Sehenswürdigkeiten

- Gotische Kirche Rosenow von 1753 mit Resten aus dem 13. Jahrhundert.
- Kirche Luplow
- Gutshof Luplow und Katenzeile an der Dorfstraße
- Dorfkirche Schwandt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.
- Katenzeile in Schwandt
- Fachwerkkirche Tarnow aus dem 18. Jahrhundert mit Glockenstuhl

Neben einer Vielzahl von kleineren Gewerbe-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen sind auch große Betriebe mit landwirtschaftlichen Charakter angesiedelt.

Die wichtigste Aufgabe der Gemeindevertretung bestand und besteht auch weiterhin darin, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und äußerst günstige Bedingungen für die Unternehmen zu schaffen.

Rosenow liegt etwa 12 Kilometer südöstlich von Stavenhagen und zirka 20 Kilometer nordwestlich von Neubrandenburg. Die Bundesstraße 104 und die Bahnstrecke Bützow–Stettin führen durch die Gemeinde.

Für die Bevölkerung stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- 1 Sportplatz
- Gemeindehaus Rosenow
- Haus der Begegnung Tarnow
- Haus der Begegnung Schwandt
- Fachwerkscheune Luplow
- 5 Vereine
- Kulturelle Angebote werden durchgeführt von allen Vereinen der Gemeinde
- Attraktive Wohngebiete für Familien
- 14 steuerpflichtige Gewerbebetriebe

2.1.7 Entwicklung der Steuereinnahmen

in €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	30.084	33.633	33.670	31.231	30.236	32.562
Grundsteuer B	77.115	77.235	109.621	88.384	93.287	98.740
Gewerbsteuer	641.786	461.312	364.863	1.536.043	330.930	-49.824
Gesamt	748.985	572.180	508.154	1.656.658	444.453	81.478

	2017	2018	2019
Grundsteuer A	35.048	30.146	32.251
Grundsteuer B	100.581	99.006	100.971
Gewerbsteuer	208.250	241.454	320.049
Gesamt	343.879	370.605	453.271

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde sind wie folgt:

Grundsteuer A: 310 v.H.

Grundsteuer B: 340 v.H.

Gewerbsteuer: 330 v.H.

2.1.8 Soziale Einrichtungen

Für die Betreuung der Kinder steht 1 Kindertagesstätte sowie eine Grundschule zur Verfügung. Die Kindertagesstätte und die Grundschule befinden sich in privater Trägerschaft.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Überblick

Die Gemeinde Rosenow weist zum 31.12.2019 mit 24.707,04 € (Vorjahr 153.408,05 €) einen um 586.159,64 € höheres positives Jahresergebnis gegenüber der Planung aus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2019 auf 8.697.292,33 € (Vorjahr 8.768.123,24 €). Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 264.143,63 € stehen im Haushaltsjahr 2019 Investitionen für Anlagevermögen von 144.924,32 € gegenüber. Dadurch dass die Investitionen in das eigene Anlagevermögen im Jahresverlauf

2019 niedriger sind als die bilanziellen Abschreibungen, kommt es zu einer Reduzierung des Anlagevermögens.

Die Finanzrechnung 2019 schließt mit einem Bestand an Geldmitteln i.H. 1.046.167,63 € ab und weist damit eine Erhöhung des Geldbestandes um 39.284,83 € aus.

3. 2 Gesamtergebnis:

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2019 stellt sich im Vergleich zur Planung zusammenfassend wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan- Ist €
Ordentliche Erträge	1.908.715,37	1.665.676,44	1.819.021,65	153.345,21
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Erträge	1.908.715,37	1.665.676,44	1.819.021,65	153.345,21
Ordentliche Aufwendungen	1.593.039,68	2.227.129,04	1.794.314,61	-432.814,43
Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.593.039,68	2.227.129,04	1.794.314,61	-432.814,43
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	315.675,69	-561.452,60	24.707,04	586.159,64
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	16.300,00	0,00	-16.300,00
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	315.675,69	-545.152,60	24.707,04	569.859,64
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die sonstige Rücklagen **	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen (Schulgeld)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	315.675,69	-545.152,60	24.707,04	569.859,64

Aus dem Überblick der Ergebnisrechnung ist zu erkennen, dass die erzielten ordentlichen Erträge die geplanten ordentlichen Erträge mit 153.345,21 € überschritten haben.

Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Aufwendungen um 432.814,43 € unterschritten.

Das Jahresergebnis i.H. 24.707,04 € (Vorjahr 315.675,69 €) weist einen um 569.859,64 € geringerer negativer Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, gegenüber der Planung aus. Nähere Einzelheiten zu den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

3.3 Erträge

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Ertragspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Ertragspositionen übertroffen hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Ertragspositionen dargestellt.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Grundsteuer A	32.803,10	32.200,00	32.251,98	51,98
Grundsteuer B	100.094,48	99.700,00	100.971,02	1.271,02
Gewerbesteuer	234.427,44	263.000,00	320.049,04	57.049,04
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	239.169,73	255.700,00	258.589,17	2.889,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	77.557,88	85.600,00	85.500,48	- 99,52
Sonstige Ausgleichsleistungen	-	-	-	-
Hundesteuer	4.083,75	3.900,00	4.050,83	150,83
Familienleistungsausgleich	41.914,25	45.300,00	45.308,31	8,31
1 Steuern und ähnliche Abgaben	730.050,63	785.400,00	846.720,83	61.320,83

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	383.730,07	171.700,00	171.747,26	47,26
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.412,54	-	1.749,56	1.749,56
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden	2.500,00	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	70.000,00	70.000,00	70.000,00	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	-	1.950,00	1.950,00	-
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	69.038,46	69.600,00	62.173,16	- 7.426,84
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	6.512,01	900,00	6.495,20	5.595,20
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	535.193,08	314.150,00	314.115,18	- 34,82

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
3 Erträge der sozialen Sicherung	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	-	-	-	-
Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	-	-	-	-
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	286,40	200,00	286,40	86,40
Entgelte für das Bestattungswesen	80,00	-	130,00	130,00
Entgelte für die Pflege von Gräbern	328,52	-	798,27	798,27
Laufende Grabnutzungsentgelte	683,08	300,00	1.250,15	950,15
Gebühren WBV	40.959,72	46.000,00	52.375,87	6.375,87
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen von privaten Unternehmen	31,12	-	31,12	31,12
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen vom sonstigen privaten Bereich	534,18	-	534,18	534,18
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	1.121,45	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.024,47	46.500,00	55.405,99	8.905,99

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Mieten und Pachten	38.286,26	24.900,00	31.341,61	6.441,61
Miete	450.963,03	418.789,87	437.748,21	18.958,34
Erstattung Betriebskosten	19.268,99	5.000,00	20.879,51	15.879,51
Miete manuell	-	-	378,14	-
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen	-	-	-	-
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.782,87	-	10.327,20	10.327,20
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	519.301,15	448.689,87	500.674,67	51.984,80

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Kostenerstattungen vom Bund	170,00	16.987,32	18.534,10	1.546,78
Kostenerstattungen von Gemeinden	2.545,15	300,00	575,02	275,02
Kostenerstattungen von privaten Unternehmern	28.200,00	28.200,00	28.200,00	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.915,15	45.487,32	47.309,12	1.821,80

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2018 * €	Ergebnis 2018 €	Abweichung Plan-Ist €
7 Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-	-
Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2018 * €	Ergebnis 2018 €	Abweichung Plan-Ist €
8 Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.877,18	2.500,00	11.503,11	9.003,11

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	6.483,58	-	15.977,90	15.977,90
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	-	-	-	-
Weitere sonstige laufende Erträge	-	-	-	-
Verspätungszuschläge	35,00	-	10,00	10,00
Konzessionsabgaben	29.355,95	22.949,25	27.304,85	4.355,60
Versicherungserstattungen	-	-	-	-
Periodengerechte Erstattung von Steuern	-	-	-	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	549,18	-	-	-
10 Sonstige laufende Erträge	36.353,71	22.949,25	43.292,75	20.343,50

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2018 * €	Ergebnis 2018 €	Abweichung Plan-Ist €
11 Summe der ordentlichen Erträge	1.908.715,37	1.665.676,44	1.819.021,65	153.345,21

3.4 Aufwendungen

Die nachstehende Einzeldarstellung der einzelnen Aufwandspositionen zeigt auf, dass das Rechnungsergebnis die Erwartungen aus der Planung in verschiedenen Aufwandspositionen unterschritten hat.

In den nachfolgenden Übersichten werden die Aufwandspositionen dargestellt.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
12 Personalaufwendungen	124.249,57	142.687,32	141.123,77	-1.563,55
13 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Heizung	124.260,02	151.656,45	127.208,56	-24.447,89
Aufwendungen für Strom	29.071,30	35.882,64	24.719,36	-11.163,28
Aufwendungen für Wasser	59.435,85	61.151,13	59.221,05	-1.930,08
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	52.754,38	177.740,39	71.175,00	-106.565,39
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	385,00	17.353,98	372,86	-16.981,12
Bewirtschaftung der Grundstücke	30.391,46	39.995,75	29.810,99	-10.184,76
Baumpflegearbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.199,10	47.361,66	30.823,76	-16.537,90
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	6.093,56	23.000,00	2.157,93	-20.842,07
Unterhaltung von Kunstgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeugunterhaltung	20.975,97	23.146,27	16.308,17	-6.838,10
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.649,12	12.480,95	1.631,77	-10.849,18
Geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände bis 60,00 €	2.088,44	3.992,21	2.149,39	-1.842,82
Geräte und Ausstattungsgenestände über 60 €	2.938,99	9.966,24	4.060,34	-5.905,90
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.121,16	46.472,64	41.072,76	-5.399,88
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen an Sonstige	76.991,18	72.300,00	65.154,17	-7.145,83
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	465.355,53	722.500,31	475.866,11	-246.634,20

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
15 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	273.965,52	287.400,00	264.143,63	-23.256,37

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen:

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
16 Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.802,51	10.386,01	8.352,57	-2.033,44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmer	1.000,00	52.170,47	51.170,47	-1.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse an den sonstig privaten Bereich	31.803,00	36.000,00	33.073,49	-2.926,51
Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige	2.606,53	4.500,00	2.255,00	-2.245,00
Platzkostenanteile private KiTas	88.234,32	175.284,46	61.461,52	-113.822,94
Platzkostenanteile für Tagespflege	1.756,40	6.900,00	3.441,36	-3.458,64
Zuschuss für die Kita Rosenow	4.285,20	4.000,00	2.115,67	-1.884,33
Umlagen an Zweckverbände	38.494,86	51.500,00	50.491,65	-1.008,35
Gewerbesteuerumlage	25.608,75	25.200,00	31.697,06	6.497,06
Kreisumlage	275.159,96	412.500,00	412.454,11	-45,89
Amtsumlage	105.419,73	157.500,00	152.087,49	-5.412,51
17 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	580.171,26	935.940,94	808.600,39	-127.340,55

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
18 Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
19 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	52.369,34	50.900,00	50.425,91	-474,09

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 Gemeinde Rosenow

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	253,28	1.100,00	288,93	-811,07
Fahrtkostenerstattung	777,70	2.830,10	2.830,10	0,00
Fahrtkostenerstattung	0,00	430,56	130,56	-300,00
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.200,54	5.000,00	3.812,43	-1.187,57
Sonstige Personalebenaufwendungen	1.149,78	1.500,00	0,00	-1.500,00
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	10.368,34	13.089,87	8.833,74	-4.256,13
Leasing	4.908,84	5.000,00	4.911,74	-88,26
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	3.648,47	16.669,90	4.457,14	-12.212,76
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00
Büromaterial	3,96	148,99	148,99	0,00
Fachliteratur, Zeitschriften	166,22	300,00	151,50	-148,50
Telefon, Datenübertragungskosten	1.001,60	6.100,00	1.872,98	-4.227,02
Sonstige öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen	8.491,27	10.006,17	7.512,55	-2.493,62
Sachkosten 1€-Job	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterbringung von Fundtieren	0,00	500,00	0,00	-500,00
Versicherungsbeiträge	1.386,36	1.800,00	1.538,70	-261,30
Gebäudeversicherungen	10.493,62	11.874,88	9.557,01	-2.317,87
Unfallversicherungen	2.311,84	3.300,00	2.243,70	-1.056,30
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	1.053,36	1.300,00	1.053,30	-246,70
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	34.241,83	0,00	0,00	0,00
Pauschalwertberichtigungen	7.860,33	0,00	0,00	0,00
Säumniszuschläge	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige laufende Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Repräsentationen	1.611,12	6.750,00	4.811,43	-1.938,57
20 Sonstige laufenden Aufwendungen	96.928,46	87.700,47	54.154,80	-33.545,67

Bezeichnung	Ist- Vorjahr €	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan-Ist €
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.593.039,68	2.227.129,04	1.794.314,61	-432.814,43

4. Abschluss kostenrechnende Einrichtungen

Jahr	Miete	Erträge a. Auflösung SoPo	Sonstiges	Einnahmen gesamt	Ausgaben ohne Abschreibungen	Ergebnis vor Abschreibungen	bilanzielle Abschreibungen	erwirtschaftete Abschreibungen	Zinsaufwand	endäufiges Ergebnis	cash-flow I	Tilgung
2018	6.135,53	0,00	0,00	6.135,53	301,34	5.834,19	1.616,32	5.834,19	1.407,12	2.810,75	4.427,07	2.365,78
2019	6.135,53	0,00	0,00	6.135,53	312,78	5.822,75	1.616,32	5.822,75	1.375,96	2.830,47	4.446,79	2.395,78
Veränd.	0,00	0,00	0,00	0,00	11,44	-11,44	0,00	-11,44	-31,16	19,72	19,72	30,00

Das rentabilitätsmäßige Ergebnis beträgt im Haushaltsjahr 2.830,47 € (Vorjahr 2.810,75 €). Das liquiditätswirksame Ergebnis (cash-flow I) i.H. 4.446,79 € ergibt sich aus der Verrechnung der Erträge aus aufgelösten Sonderposten aus Zuwendungen und den bilanziellen Abschreibungen. Es reicht aus die Tilgung i.H. 2.395,78€ vollständig zu refinanzieren.

5. Liquidität

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2019 auf. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt das liquiditätswirksame Ergebnis der Ergebnisrechnung wieder.

Bezeichnung	Ist- Vorjahr	Plan 2019 * €	Ergebnis 2019 €	Abweichung Plan - Ist
Summe der ordentlichen Einzahlungen	1.842.048,59	1.595.176,44	1.703.752,73	108.576,29
Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.304.196,61	1.939.729,04	1.512.701,67	- 427.027,37
Ordentliches Ergebnis	537.851,98	- 344.552,60	191.051,06	535.603,66
Einzahlung aus Investitionstätigkeiten	127.569,58	661.784,00	72.924,07	- 588.859,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	48.633,89	998.624,00	144.924,32	- 853.699,68
Saldo aus Investitionstätigkeit	78.935,69	- 336.840,00	- 72.000,25	264.839,75
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus Krediten	- 89.609,08	- 92.000,00	- 91.552,51	447,49
Saldo aus Ein- / Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.279,24	-	11.796,53	11.796,53
Bestand an Geld am 31.12.	1.006.872,80		1.046.167,63	
Änderung des Bestandes an Geld:	534.457,83		39.294,83	

In der Finanzrechnung reicht das ordentliche Ergebnis (191.051,06 €,) die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (72.924,07 €) und der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Krediten -91.552,51 €) aus, um die Auszahlungen für Investitionen (144.924,32 €) zu refinanzieren.

6. Investitionstätigkeit

6.1 Auszahlungen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 sind Investitionen mit einem Volumen von 144.924,32 € realisiert worden.

Bei „Abweichung Plan – IST in €“ ist zu bemerken, dass hier dem Bedarf entsprechend Haushaltsermächtigungen gebildet worden sind. Auf die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ wird verwiesen.

6.2 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2019 sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit mit einem Volumen von 72.924,07 € realisiert worden.

7. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde Rosenow zum 31.12.2019 beträgt 8.697.292,33 €. Sie verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 70.830,91 €. Das Vermögen der Gemeinde hat somit mit Abschluss des Haushaltsjahres 2019 um diese Summe abgenommen (Vermögensabbau).

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Rosenow langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit mehr als 5 Jahre) i.H. 2.078.156,05 €.

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht für das Haushaltsjahr 2019.

7.1 AKTIV-Seite

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen, welches die Mittelverwendung der Gemeinde darstellt, setzt sich mit 85,1 % aus langfristigen und schwer liquidierbaren Anlagevermögen zusammen. Innerhalb des Sachanlagevermögens bilden die Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 4.258,7 T€ (VJ:4.340,8T€) und das Infrastrukturvermögen 1.590,7 T€ (VJ: 1.693,3T€) die größten Posten.

Für die kurz- und mittelfristige Finanzierung der gemeindlichen Tätigkeit verbleiben insoweit die Mittel aus den Forderungen (darin enthalten die liquiden Mittel der Gemeinde) mit ca. 14,9 % des Gesamtvermögens.

Aktiva	Bilanz 31.12.19		Bilanz 31.12.18	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	7.397.448,97	85,1%	7.527.248,61	85,8%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	119.833,01	1,6%	123.577,76	1,6%
1.2 Sachanlagen	6.473.142,35	87,5%	6.597.938,46	87,7%
1.3 Finanzanlagen	804.473,61	10,9%	805.732,39	10,7%
2. Umlaufvermögen	1.299.843,36	14,9%	1.240.874,63	14,2%
2.1 Vorräte	-	0,0%	-	0,0%
2.2 Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	1.240.874,63	95,5%	1.240.874,63	100,0%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	0,0%	-	0,0%
2.4 Liquide Mittel	-	0,0%	-	0,0%
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0%	-	0,0%
Summe Aktiva	8.697.292,33	100%	8.768.123,24	100,0%

Im Berichtsjahr ist der Wertansatz des Anlagevermögens (langfristig gebundenes Vermögen) um 129,8 T€ auf 7.397,4 T€ primär abschreibungsbedingt reduziert.

Das Umlaufvermögen (kurzfristig gebundenes Vermögen) hat sich um 58,9 T€ auf 1.299,8 T€ erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die detaillierte Darstellung der Forderungszusammensetzung wird auf die Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2019 verwiesen.

7.2 PASSIV- Seite

Die Passivseite der Bilanz dokumentiert die Mittelherkunft für die Gemeinde. Mit rund 48,8 % an Eigenkapital, sowie zu 24,1 % aus Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen Dritter, Beiträge etc.) und mit insgesamt ca. 24,5 % aus Verbindlichkeiten wird das Anlagevermögen der Aktivseite finanziert.

Passiva	Bilanz 31.12.18		Bilanz 31.12.17	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	4.206.921,36	46,2%	3.854.679,96	44,0%
1.1 Kapitalrücklage	4.458.095,77	50,8%	4.421.530,06	50,4%
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklage	162.267,64	1,9%	-	0,0%
1.3 Ergebnisvortrag	- 566.850,10	-6,5%	- 566.850,10	-6,5%
1.4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-	0,0%	-	0,0%
2. Sonderposten	2.138.499,90	24,4%	2.216.044,24	25,3%
3. Rückstellungen	-	0,0%	-	0,0%
4. Verbindlichkeiten	2.204.180,62	25,1%	2.318.075,11	26,4%
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	218.521,36	2,5%	223.646,41	2,6%
Summe Passiva	8.768.123,24	98,3%	8.612.445,72	98,2%

Das Eigenkapital, das zum Bilanzstichtag mit 4.247,9 T€ (VJ 4.206,9 T€) ausgewiesen wird, erhöht sich um den Jahresüberschuss 2019 von 41.072,88 €.

Die Eigenkapitalquote bewegt sich mit 48,8 % auf dem gleichen Niveau als des Vorjahres (48,0 %).

Dem langfristig gebundenen Vermögen auf der Aktivseite in Höhe von 6.473,1 T€ (ohne die Finanzanlagen i.H. 804,4 T€) stehen langfristig gebundene Mittel (das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten) i. H. von 8.697,2 T€ gegenüber. Damit ist die goldene Bilanzregel, nach der langfristig gebundenes Vermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel finanziert sein sollte, im Berichtsjahr erfüllt.

Die Sonderposten stellen einen Mischposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar und haben eigenkapitalähnlichen Charakter. Sie haben sich um 39,2 T€ auf 2.099,2 T€ reduziert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 T€ auf 9,2 T€ erhöht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzieren sich um 14,6 T€ auf 44,0 T€.

8. Künftige Entwicklung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2019 und der Aufstellung der dieser Bilanz im Jahre 2023 wird auf die Darstellung der künftigen Entwicklung der Gemeinde Rosenow wegen der fehlenden Aktualität verzichtet.


Aufgestellt:

Stavenhagen, 12.09.2023

Katrin Stegemann
Kämmerei

Norbert Stettin
Bürgermeister



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 1
Datum: 25.10.2023
Uhrzeit: 06:30:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		7.527.248,61	7.397.448,97	-129.799,64
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		123.577,76	119.833,01	-3.744,75
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		1,00	1,00	0,00
	01200000 Geleistete Zuwendungen		1,00	1,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		123.576,76	119.832,01	-3.744,75
	01301000 geleistete Investitionszuschüsse JuS - Fluchttreppe/Rauchschutz		123.576,76	119.832,01	-3.744,75
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2	Sachanlagen		6.597.938,46	6.473.142,35	-124.796,11
1.2.1	Wald, Forsten		8.028,34	8.028,34	0,00
	02100000 Wald, Forsten		2.603,40	2.603,40	0,00
	02120000 Laubwald		4.063,51	4.063,51	0,00
	02130000 Nadelwald		1.361,43	1.361,43	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		446.681,35	441.843,80	-4.837,55
	02210000 Friedhöfe		9.204,18	9.204,18	0,00
	02220000 Parkanlagen		161.537,75	161.537,75	0,00
	02230000 Kleingartenanlagen, Gartenland		104.927,90	104.927,90	0,00
	02250000 Kinderspielplätze		3.864,39	3.864,39	0,00
	02290000 Grünflächen / Sonstige		1.022,00	1.022,00	0,00
	02310000 Ackerland		30.840,24	26.002,69	-4.837,55
	02330000 Öd- und Unland		3.810,38	3.810,38	0,00
	02620000 Seen und Teiche		108.537,66	108.537,66	0,00
	02690000 Gewässer / Sonstige		6.763,30	6.763,30	0,00
	02990000 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige		16.173,55	16.173,55	0,00
2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.340.822,71	4.258.709,59	-82.113,12
	03100000 Wohnbauten		836.540,71	785.183,24	-51.357,47
	03100400 Außenanlagen von Wohnbauten		26.451,60	24.777,34	-1.674,26
	03190100 Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten		226.017,25	226.017,25	0,00
	03310400 Außenanlagen von Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)		23.235,43	22.492,92	-742,51
	03400000 Kulturanlagen		24.873,01	22.541,17	-2.331,84
	03500000 Sportanlagen		33.743,34	16.872,15	-16.871,19
	03520000 Turn- und Sporthallen		44.935,46	43.385,96	-1.549,50
	03540100 Grund und Boden von Sportplätzen		117.058,37	117.058,37	0,00
	03590000 Sonstige Sportanlagen		7.313,13	6.951,79	-361,34
	03700000 Verwaltungsgebäude		100.506,47	96.851,68	-3.654,79
	03700100 Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden		20.495,50	20.495,50	0,00
	03700900 Verwaltungsgebäude / Sonstiges		4.570,34	3.864,48	-705,86
	03900000 Sonstige Gebäude		11.651,19	11.359,30	-291,89
	03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden		16.696,00	16.696,00	0,00
	03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden		0,00	46.026,35	46.026,35
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		146.931,35	141.206,40	-5.724,95



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 2

Datum: 25.10.2023

Uhrzeit: 06:30:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	03910100 Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		20.674,68	20.674,68	0,00
	03910400 Außenanlagen von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		164.268,60	153.893,74	-10.374,86
	03920000 Friedhofsgebäude, Leichenhallen		80.724,31	78.949,84	-1.774,47
	03940000 Werkstätten		1.131,69	1.105,36	-26,33
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		314.240,95	312.989,93	-1.251,02
	03950100 Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		42.831,12	42.831,12	0,00
	03970000 Gewerbe und Industrie		92.129,93	90.513,61	-1.616,32
	03970100 Grund und Boden von Gewerbe und Industrie		27.113,13	27.113,13	0,00
	03998000 Garagen		2,00	2,00	0,00
	03998100 Grund und Boden von Garagen		14.857,00	14.857,00	0,00
	03999000 Sonstige Gebäude (Sonstige)		1.841.507,81	1.813.676,94	-27.830,87
	03999100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Sonstige)		100.322,34	100.322,34	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.693.298,74	1.590.718,97	-102.579,77
	04720000 Abwasserreinigungsanlagen		0,00	0,00	0,00
	04800000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		1.544.928,67	1.444.398,52	-100.530,15
	04800300 Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		72.753,66	75.015,25	2.261,59
	04800900 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Sonstiges		11,00	11,00	0,00
	04870000 Straßenbeleuchtung		5.711,00	4.568,81	-1.142,19
	04920001 unverrohrte Gräben		79,00	79,00	0,00
	04920002 verrohrte Gräben		69.770,41	66.601,39	-3.169,02
	04920003 Durchlässe		22,00	22,00	0,00
	04920004 Wehre		22,00	22,00	0,00
	04920005 Staue		1,00	1,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		50.242,93	32.320,09	-17.922,84
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		16.185,14	13.499,12	-2.686,02
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		26.884,99	12.789,36	-14.095,63
	07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger		1.828,01	1.456,81	-371,20
	07190000 Sonstige Fahrzeuge		5.325,79	4.555,80	-769,99
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		19,00	19,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.667,13	32.200,60	1.533,47
	08210000 Betriebsausstattung		428,03	331,34	-96,69
	08213000 Werkzeuge		373,00	217,10	-155,90
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		17.992,53	21.506,05	3.513,52
	08219000 Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)		2.149,68	1.831,21	-318,47
	08220000 Geschäftsausstattung		3.769,59	3.360,71	-408,88
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		1,00	1,00	0,00
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		5.953,30	4.953,19	-1.000,11
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		28.197,26	109.320,96	81.123,70
	09600000 Anlagen im Bau		28.197,26	109.320,96	81.123,70
1.3	Finanzanlagen		805.732,39	804.473,61	-1.258,78



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 3

Datum: 25.10.2023

Uhrzeit: 06:30:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		87.228,00	87.228,00	0,00
	<i>10120000 Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen</i>		<i>87.228,00</i>	<i>87.228,00</i>	<i>0,00</i>
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		101.974,09	100.715,31	-1.258,78
	<i>11220000 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht / Nicht börsennotierte Gesellschaften</i>		<i>101.974,09</i>	<i>100.715,31</i>	<i>-1.258,78</i>
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		563.795,10	563.795,10	0,00
	<i>12310000 Zweckverbände</i>		<i>563.795,10</i>	<i>563.795,10</i>	<i>0,00</i>
3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		52.735,20	52.735,20	0,00
	<i>13120000 Nichtbörsennotierte Aktien bei sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens</i>		<i>52.735,20</i>	<i>52.735,20</i>	<i>0,00</i>
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		1.240.874,63	1.299.843,36	58.968,73
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.240.874,63	1.299.843,36	58.968,73
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		7.703,36	30.799,20	23.095,84
	davon				
	Forderungen		64.097,21	87.193,05	23.095,84
	<i>15151000 Gebührenforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>58,86</i>	<i>73,89</i>	<i>15,03</i>
	<i>15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>3.458,36</i>	<i>3.590,81</i>	<i>132,45</i>
	<i>15190000 Gebührenforderungen gegen Sonstige</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>8.835,88</i>	<i>8.707,29</i>	<i>-128,59</i>
	<i>15351200 Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>6.472,60</i>	<i>21.651,50</i>	<i>15.178,90</i>
	<i>15351900 Sonstige Steuerforderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>33.689,06</i>	<i>35.610,41</i>	<i>1.921,35</i>
	<i>15359200 Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>10.950,50</i>	<i>16.962,20</i>	<i>6.011,70</i>
	<i>15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>597,92</i>	<i>552,92</i>	<i>-45,00</i>
	<i>15390100 Grundsteuerforderungen gegen Sonstige</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>15400097 Forderungen aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>15459000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>34,03</i>	<i>34,03</i>	<i>0,00</i>
	<i>15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen private Unternehmen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 4
Datum: 25.10.2023
Uhrzeit: 06:30:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00	10,00	10,00
	Pauschalwertberichtigungen		-56.393,85	-56.393,85	0,00
	21151590 Pauschalwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-2.714,41	-2.714,41	0,00
	21152520 Pauschalwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-62,21	-62,21	0,00
	21153511 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		-6.728,54	-6.728,54	0,00
	21153512 Pauschalwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen private Unternehmen		-13.092,00	-13.092,00	0,00
	21153901 Pauschalwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen Sonstige		-33.796,69	-33.796,69	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		211.099,60	210.721,25	-378,35
	davon				
	Forderungen		216.311,54	215.933,19	-378,35
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		2.034,96	0,00	-2.034,96
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		5.930,47	7.491,53	1.561,06
	16590001 Erbbaupachtvertrag Gemeinde Rosenow / JuS		202.569,03	202.569,03	0,00
	16900000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige		5.777,08	5.872,63	95,55
	Pauschalwertberichtigungen		-5.211,94	-5.211,94	0,00
	21165900 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-5.211,94	-5.211,94	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	17209000 Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht / Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	davon				
	Forderungen		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.007.273,91	1.057.131,51	49.857,60
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.006.872,80	1.046.167,63	39.294,83
	17431015 Forderungen aus Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen		1.006.872,80	1.046.167,63	39.294,83
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		401,11	10.963,88	10.562,77
	davon				
	Forderungen		401,11	10.963,88	10.562,77
	15142000 Gebührenforderungen gegen das Land		0,00	1.573,50	1.573,50
	15143000 Gebührenforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15148000 Gebührenforderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		311,67	0,00	-311,67
	15149000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	15342900 Sonstige Steuerforderungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15441000 Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund		0,00	9.390,38	9.390,38
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land		0,00	0,00	0,00
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,00	0,00	0,00
	15448000 Forderungen aus Transferleistungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00
	16430000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		89,44	0,00	-89,44
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		14.797,76	1.191,40	-13.606,36
	davon				
	Forderungen		14.797,76	1.191,40	-13.606,36
	17910010 Vorleistung Bürger		201,96	201,96	0,00
	17910013 Förderverein Luplow		66,74	66,74	0,00
	17991901 Forderungen aus Verwahrkonto Phase 9		0,00	0,00	0,00
	17991902 Forderungen aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt		0,00	0,00	0,00
	17991903 Forderungen aus Verwahrkonto Kaution		1.233,10	756,64	-476,46
	17991904 Forderungen aus Verwahrkonto Deponiefonds Rosenow/Briggow		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 6
Datum: 25.10.2023
Uhrzeit: 06:30:41

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
	17991912 Forderungen aus Verwahrkonto 12		0,00	0,00	0,00
	17998000 Forderungen aus Überzahlungen (übergreifend)		13.295,96	166,06	-13.129,90
	Pauschalwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
	18410010 ZW 1 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410019 ZW 1 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410020 ZW 2 Raiffeisenbank Malchin		0,00	0,00	0,00
	18410070 ZW 7 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18410230 ZW 23 Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410239 ZW 23 SP Sparkasse Neubrandbg.Demmin		0,00	0,00	0,00
	18410250 ZW 25 Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18410259 ZW 25 SP Deutsche Kreditbank AG		0,00	0,00	0,00
	18420710 ZW 71 Deutsch.Kreditbnk.AG Neubra		0,00	0,00	0,00
	18700021 ZW 21 Amtskasse		0,00	0,00	0,00
	18800000 Verrechnung		0,00	0,00	0,00
	18800022 Verrechg./Umbuchg.Amt		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		8.768.123,24	8.697.292,33	-70.830,91



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 7
Datum: 25.10.2023
Uhrzeit: 06:30:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		4.206.921,36	4.247.994,24	41.072,88
1.1	Kapitalrücklage		4.458.095,77	4.474.461,61	16.365,84
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		4.409.399,52	4.409.399,52	0,00
	20110000 Allgemeine Kapitalrücklage		4.408.543,49	4.408.543,49	0,00
	20110100 Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB		856,03	856,03	0,00
	20199997 Ausgleichskonto für automatische Kassenrestvorträge		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		48.696,25	65.062,09	16.365,84
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		48.696,25	65.062,09	16.365,84
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		162.267,64	162.267,64	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		162.267,64	162.267,64	0,00
	20310000 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		162.267,64	162.267,64	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-566.850,10	-413.442,05	153.408,05
	20402012 Ergebnisvortrag 2012		105.280,74	105.280,74	0,00
	20402013 Ergebnisvortrag 2013		-8.773,99	-8.773,99	0,00
	20402014 Ergebnisvortrag 2014		-100.768,36	-100.768,36	0,00
	20402015 Ergebnisvortrag 2015		-32.116,63	-32.116,63	0,00
	20402016 Ergebnisvortrag 2016		-530.471,86	-530.471,86	0,00
	20402018 Ergebnisvortrag 2018		0,00	153.408,05	153.408,05
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		153.408,05	24.707,04	-128.701,01
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2.	Sonderposten		2.138.499,90	2.099.266,24	-39.233,66
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.138.499,90	2.099.266,24	-39.233,66
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.103.183,19	2.065.512,60	-37.670,59
	23141001 Zuwendungen vom Bund -für Sachkosten 1 €		626,12	497,99	-128,13
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		2.087.423,59	2.054.741,14	-32.682,45
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		13.816,40	9.135,99	-4.680,41
	23159000 Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich		1.317,08	1.137,48	-179,60
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		35.316,71	33.753,64	-1.563,07
	23251010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		840,38	809,26	-31,12
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		34.476,33	32.944,38	-1.531,95
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
	23316200 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	0,00	0,00
	23316201 Kofinanzierungsprogramm M/V Finanzierung Eigenanteil Gemeinde		0,00	0,00	0,00
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 8

Datum: 25.10.2023

Uhrzeit: 06:30:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-	31.12. Haushalts-	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			vorjahr	jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
3.	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		2.204.180,62	2.131.778,91	-72.401,71
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.824.142,04	1.768.531,67	-55.610,37
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.824.142,04	1.768.531,67	-55.610,37
	<i>31513000 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>		<i>1.406.629,71</i>	<i>1.361.130,30</i>	<i>-45.499,41</i>
	<i>31523000 Investitionskredite von Sparkassen / Laufzeit mehr als 5 Jahre</i>		<i>417.512,33</i>	<i>407.401,37</i>	<i>-10.110,96</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.105,66	9.223,96	4.118,30
	<i>35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen</i>		<i>0,10</i>	<i>8.731,48</i>	<i>8.731,38</i>
	<i>35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich</i>		<i>5.076,29</i>	<i>370,00</i>	<i>-4.706,29</i>
	<i>35900000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sonstigen</i>		<i>29,27</i>	<i>122,48</i>	<i>93,21</i>
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	103,20	103,20
	<i>36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>36910000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber sonstigen inländischen Bereichen</i>		<i>0,00</i>	<i>103,20</i>	<i>103,20</i>
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
	<i>36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>37450000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>37460000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		345.566,52	309.915,84	-35.650,68
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
	<i>37431015 Verbindlichkeiten aus der Führung der Einheitskasse gegenüber GKZ 15 - Amt Stavenhagen</i>		<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		345.566,52	309.915,84	-35.650,68



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 9
Datum: 25.10.2023
Uhrzeit: 06:30:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (ffd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	vorjahr
			in €	in €	in €
	davon				
	Verbindlichkeiten		345.566,52	309.915,84	-35.650,68
	31423000 Investitionskredite vom Land / Laufzeit mehr als 5 Jahre		341.273,81	307.580,21	-33.693,60
	31491300 Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit) / Laufzeit mehr als 5 Jahre		4.292,71	2.044,17	-2.248,54
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Bund		0,00	0,00	0,00
	35420000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land		0,00	0,00	0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00
	37420000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Land		0,00	0,00	0,00
	37429200 Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer		0,00	291,46	291,46
	37490000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		0,00	0,00	0,00
	Abzinsungen		0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		29.366,40	44.004,24	14.637,84
	37000097 Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00	164,96	164,96
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00	0,00
	37630010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		1.043,41	3.368,98	2.325,57
	37640000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt		0,00	0,00	0,00
	37700000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern		0,00	774,20	774,20
	37910001 Phase 9		1.843,20	2.085,36	242,16
	37910002 Sicherheitseinbehalt		5.832,32	9.314,36	3.482,04
	37910003 Kautions		1.998,58	7.276,38	5.277,80
	37910004 Deponiefonds Rosenow/Briggow		6.207,26	7.525,33	1.318,07
	37910005 Stützung Gemeinde aus Auflösung Schulverein		178,31	178,31	0,00
	37910006 Verkauf/Auskehrung aus Rechtsträgerflächen		2.771,61	2.771,61	0,00
	37910007 Rosenower Sommerfest		2.819,64	2.819,64	0,00
	37910008 Förderverein Luplow		251,63	251,63	0,00
	37910010 Sachkosten 1 €		3.095,93	3.095,93	0,00
	37910012 Feuerwehr		3.325,14	4.325,14	1.000,00
	37910015 Verwahrkonto Überzahlung/Differenzkonto für PK		0,00	0,00	0,00
	37962000 Umsatzsteuer 19 %		-0,63	-0,72	-0,09
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		0,00	53,13	53,13
	37991902 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Sicherheitseinbehalt		0,00	0,00	0,00
	37991903 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Kautions		0,00	0,00	0,00
	37991904 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto Deponiefonds Rosenow/Briggow		0,00	0,00	0,00
	37991915 Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 15		0,00	0,00	0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		218.521,36	218.252,94	-268,42



Bilanz 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 10

Datum: 25.10.2023

Uhrzeit: 06:30:41

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2019

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
			in €	in €	in €
5.1	Grabnutzungsentgelte		13.706,55	13.576,40	-130,15
	39300000 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte		9.754,93	9.754,93	0,00
	39300010 Passive Rechnungsabgrenzung für Grabnutzungsentgelte / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		3.951,62	3.821,47	-130,15
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		204.814,81	204.676,54	-138,27
	39943200 Rechnungsabgrenzungsposten für Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen		2.245,78	2.107,51	-138,27
	39990001 Erbaupachtvertrag Gemeinde Rosenow / JuS Schulkomplex Rosenow		202.569,03	202.569,03	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		8.768.123,24	8.697.292,33	-70.830,91

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (Hd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahren		Erläuterung	Kontonummer						
														in €				in €		in €		in €	
														1	2			3	4	5	6	7	8
1.		752.400,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	785.400,00	0,00	785.400,00	846.720,83	-61.320,83	730.080,63	116.670,20	0,00		40							
	+ Steuern und ähnliche Abgaben																						
	4011000 Grundsteuer A von Fremdschuldhern	32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.200,00	0,00	32.200,00	32.251,98	-51,98	32.803,10	-551,12	0,00									
	4012100 Grundsteuer B von Fremdschuldhern	91.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.800,00	0,00	91.800,00	93.019,31	-1.219,31	92.020,73	998,58	0,00									
	4012200 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	7.900,00	7.951,71	-51,71	8.073,75	-122,04	0,00									
	4013100 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	230.000,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	263.000,00	0,00	263.000,00	320.049,04	-57.049,04	234.427,44	85.621,60	0,00									
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	255.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.700,00	0,00	255.700,00	258.569,17	-2.869,17	239.169,73	19.419,44	0,00									
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.600,00	0,00	85.600,00	85.500,48	99,52	77.557,88	7.942,60	0,00									
	4032000 Hundesteuer	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	4.050,83	-150,83	4.083,75	-32,92	0,00									
	4052100 Familienleistungsausgleich	45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00	45.300,00	45.308,31	-8,31	41.914,25	3.394,06	0,00									
2.		312.200,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	314.150,00	0,00	314.150,00	314.115,18	34,82	535.193,08	-221.077,90	0,00		41							
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge																						
	4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	171.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.700,00	0,00	171.700,00	171.747,28	-47,28	383.730,07	-211.982,81	0,00									
	41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.749,58	-1.749,58	3.412,54	-1.662,98	0,00									
	41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00									
	41451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00									



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (fdl.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen		Zweckgebundene Mehreträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung		
		in €			in €							in €					in €			in €	
		1	2		3	4						5	6				7	8		9	10
		0,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00	0,00					
	41459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	69.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.600,00	0,00	69.600,00	7.426,84	69.038,46	-6.865,30	0,00	0,00					
	41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	-5.595,20	6.512,01	-16,81	0,00	0,00					
	41590000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	46.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00	0,00	46.500,00	-8.905,99	44.024,47	11.361,52	0,00	0,00				42	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	-86,40	286,40	0,00	0,00	0,00				43	
	Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-130,00	80,00	50,00	0,00	0,00					
	43224000 Entgelte für das Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-798,21	328,52	469,73	0,00	0,00					
	43240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	-950,15	683,06	567,07	0,00	0,00					
	43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	-6.375,87	40.959,72	11.416,15	0,00	0,00					
	43294000 Gebühr WBV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31,12	31,12	0,00	0,00						
	43751010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von privaten Unternehmen / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-534,16	534,16	0,00	0,00						
	43759010 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (Itr.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres		Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Folgejahre	Erläuterung		
		in €											in €					in €	
		1	2										3	4				5	6
		4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00	4.600,00	4.057,31	542,69	4.588,50	-511,29	0,00				
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	802.600,00	0,00	33.000,00	0,00	100.340,94	935.940,94	0,00	0,00	935.940,94	808.600,39	127.340,55	580.171,26	228.429,13	0,00		54		
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,00	0,00	0,00	0,00	2.886,01	10.386,01	0,00	0,00	10.386,01	8.302,51	2.033,44	5.802,51	2.550,00	0,00				
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	50.170,47	52.170,47	0,00	0,00	52.170,47	51.170,47	1.000,00	1.000,00	50.170,47	0,00				
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00	36.000,00	33.073,49	2.926,51	31.803,00	1.270,49	0,00				
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00	2.255,00	2.245,00	2.606,53	-351,53	0,00				
	54192000 Platzkostenanteil an private Kitas	95.000,00	0,00	33.000,00	0,00	47.284,46	175.284,46	0,00	0,00	175.284,46	61.461,52	113.822,94	88.234,32	-26.772,80	0,00				
	54193000 Platzkostenanteil für Tagespflege	6.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00	3.441,36	3.458,64	1.756,40	1.684,96	0,00				
	54194000 Zuschuss für Kita Rosenow -Mehrkostenanteil der Gemeinde	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	2.115,67	1.884,33	4.285,20	-2.169,53	0,00				



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (Titel.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres		Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehreträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgebahre	Erläuterung	Kontonummer				
		in €										in €							in €		in €	
		1	2									3	4						5	6	7	8
		25.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.200,00	0,00	25.200,00	31.697,00	-6.497,00	25.608,79	6.088,31	0,00							
		412.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412.500,00	0,00	412.500,00	412.454,11	45,89	275.159,96	137.294,15	0,00							
		157.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	157.500,00	0,00	157.500,00	152.087,49	5.412,51	105.419,73	46.667,76	0,00							
		51.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.500,00	0,00	51.500,00	50.491,65	1.008,35	38.494,86	11.996,79	0,00							
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			55				
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	50.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.900,00	0,00	50.900,00	50.425,91	474,09	52.389,34	-1.943,43	0,00			57				
	57420000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das Land	8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.255,00	244,92	9.064,32	-809,24	0,00							
	57510000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Kreditinstitute (inländischer Geldmarkt)	34.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.100,00	0,00	34.100,00	33.953,89	146,11	34.890,81	-936,92	0,00							
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	8.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00	0,00	8.300,00	8.216,94	83,06	8.414,21	-197,27	0,00							
20.	- Sonstige laufende Aufwendungen	85.200,00	0,00	2.150,68	0,00	349,79	0,00	87.700,47	0,00	87.700,47	54.154,80	33.545,67	96.928,46	-42.773,66	0,00			56				
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	288,95	811,07	253,28	35,63	0,00							
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	830,10	0,00	2.830,10	0,00	2.830,10	2.830,10	0,00	777,70	2.052,40	0,00							



Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (Hd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Aufwendungen	Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr		Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung		
											in €			in €				in €	
											1	2		3	4			5	6
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	56552536 Pauschale Restebereinigung von Steuerforderungen von privaten Unternehmern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	56552605 Aufwendungen für Pauschalwerberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	56930000 Repräsentationen	4.800,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	6.750,00	0,00	6.750,00	4.811,43	1.938,57	1.611,12	1.593.039,66	3.200,31	0,00				
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.004.500,00	0,00	52.676,44	0,00	100.340,94	2.157.517,38	69.611,66	2.227.129,04	1.794.314,61	432.814,43	1.611,12	1.593.039,66	201.274,93	47.036,14				
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-391.500,00	0,00	0,00	0,00	-100.340,94	-491.840,94	-69.611,66	-561.452,60	24.707,04	-586.159,64	315.675,66	315.675,66	-290.968,65	-47.036,14				
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		491		
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		591		
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-391.500,00	0,00	0,00	0,00	-100.340,94	-491.840,94	-69.611,66	-561.452,60	24.707,04	-586.159,64	315.675,66	315.675,66	-290.968,65	-47.036,14				
26.	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		592		
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	16.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		492		
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	16.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00				



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (ffid.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr			Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung Kontonummer
											1	2	3			
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	752.400,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	785.400,00	0,00	785.400,00	828.700,47	-38.382,47	90.506,66	0,00	0,00	60	
	60111000 Grundsteuer A von Fremdschuldnern	32.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.200,00	0,00	32.200,00	31.442,79	757,21	1.296,46	0,00	0,00		
	60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	91.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	91.800,00	0,00	91.800,00	92.035,74	-235,74	1.102,87	0,00	0,00		
	60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	7.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	7.900,00	7.951,71	-51,71	-122,04	0,00	0,00		
	60131000 Gewerbesteuerzahlungen für das laufende Jahr	230.000,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	263.000,00	0,00	263.000,00	298.858,44	-35.858,44	57.404,33	0,00	0,00		
	60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	255.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.700,00	0,00	255.700,00	258.589,17	-2.889,17	19.419,44	0,00	0,00		
	60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.600,00	0,00	85.600,00	86.500,48	99,52	7.942,61	0,00	0,00		
	60320000 Hundesteuer	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	4.085,83	-195,83	68,91	0,00	0,00		
	60521000 Familienleistungsausgleich	45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00	45.300,00	45.308,31	-8,31	3.394,06	0,00	0,00		
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	241.700,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	243.650,00	0,00	243.650,00	245.446,82	-1.796,82	-214.195,79	0,00	0,00	61	
	61110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	171.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.700,00	0,00	171.700,00	171.747,26	-47,26	-211.982,91	0,00	0,00		
	61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.749,56	-1.749,56	-1.662,98	0,00	0,00		
	61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00		
	61451000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (Hd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen			Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres			Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung			
				in €								in €						in €			in €		
				1	2	3						4	5	6				7	8		9	10	11
		0,00	0,00	1.950,00	0,00	1.950,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	1.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3.	61459000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich																			62			
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.500,00	0,00	0,00	0,00	46.500,00	0,00	46.500,00	0,00	46.500,00	53.162,99	-6.662,99	42.304,66	10.858,28	0,00	0,00	0,00			63			
	63221000 Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	257,43	-57,43	232,70	24,73	0,00	0,00	0,00						
	63224000 Entgelte für das Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,00	-130,00	80,00	50,00	0,00	0,00	0,00						
	63240000 Entgelte für die Pflege von Gräbern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	660,00	-660,00	303,00	357,00	0,00	0,00	0,00						
	63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	1.120,00	-820,00	566,00	554,00	0,00	0,00	0,00						
	63294000 Gebühr WBV	46.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	50.995,53	-4.995,53	41.122,98	9.872,55	0,00	0,00	0,00						
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	448.500,00	0,00	189,87	0,00	448.689,87	0,00	448.689,87	0,00	448.689,87	503.468,03	-54.778,16	532.474,65	-29.006,52	0,00	0,00	0,00			641,648			
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	24.900,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	0,00	24.900,00	0,00	24.900,00	34.642,53	-9.742,53	37.245,20	-2.602,73	0,00	0,00	0,00						
	64110001 Miete	418.600,00	0,00	189,87	0,00	418.789,87	0,00	418.789,87	0,00	418.789,87	438.288,50	-19.498,63	450.607,99	-12.319,49	0,00	0,00	0,00						
	64110002 Betriebskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	19.271,63	-14.271,63	16.265,99	3.005,77	0,00	0,00	0,00						
	64110003 Mieten und Pacht 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378,14	-378,14	0,00	378,14	0,00	0,00	0,00						
	64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.887,17	-10.887,17	28.355,48	-17.468,31	0,00	0,00	0,00						
6.	+ Kostenersparungen und Kostenumlagen	28.500,00	0,00	16.987,32	0,00	45.487,32	0,00	45.487,32	0,00	45.487,32	37.918,74	7.568,58	30.915,15	7.003,59	0,00	0,00	0,00			642,648			
	64241000 Kostenersparungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00	0,00	16.987,32	0,00	16.987,32	0,00	16.987,32	0,00	16.987,32	9.143,72	7.843,60	170,00	8.973,72	0,00	0,00	0,00						



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt. Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen			Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr			Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung	Kontonummer			
				in €									in €							in €		
				1	2	3							4	5	6					7	8	9
		300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	0,00	300,00	575,00	-275,00	2.545,15	-1.970,15	0,00							
	64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	28.200,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	28.200,00	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00							
	64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen																					
7.	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unterfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		651					
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unterfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	11.503,11	-9.003,11	12.910,98	-1.407,87	0,00		67					
	67120000 Zinseinzahlungen für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84,97	-84,97	1.101,14	-1.016,17	0,00							
	67800000 Finanzeinzahlungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	11.015,14	-8.515,14	12.239,04	-1.223,90	0,00							
	67990000 Sonstige Zinsen und ähnliche Einzahlungen (Sonstige)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41,00	41,00	-768,50	727,50	0,00							
	67993000 Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,00	-444,00	339,30	104,70	0,00							
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.400,00	0,00	549,25	0,00	22.949,25	0,00	22.949,25	0,00	22.949,25	28.470,60	-5.521,35	30.524,70	-2.054,10	0,00		66 ./ 669					
	66250000 Konzessionsabgaben	22.400,00	0,00	549,25	0,00	22.949,25	0,00	22.949,25	0,00	22.949,25	27.304,88	-4.355,60	29.355,95	-2.051,10	0,00							
	66537962 Umsatzsteuer 19 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.165,75	-1.165,75	1.168,75	-3,00	0,00							
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.542.500,00	0,00	52.676,44	0,00	1.595.176,44	0,00	1.595.176,44	0,00	1.595.176,44	1.703.752,73	-108.576,29	1.842.048,59	-138.295,86	0,00							
11.	- Personalauszahlungen	125.700,00	0,00	16.987,32	0,00	142.687,32	0,00	142.687,32	0,00	142.687,32	141.123,77	1.563,55	124.249,57	16.874,20	0,00		70					
	70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	11.000,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	10.920,00	80,00	10.920,00	0,00	0,00							



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Seite : 4
 Datum: 25.10.2023
 Uhrzeit: 06:31:24

Nr.	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermäßigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermäßigungen in Haushaltsfolgejahre		Erfäuterung		
											in €				in €			in €	
											1	2			3	4		5	6
		2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	1.760,00	740,00	0,00	1.560,00	200,00	0,00				
		8.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.263,00	237,00	0,00	8.133,00	130,00	0,00				
		79.600,00	0,00	13.806,17	0,00	0,00	93.406,17	0,00	93.406,17	93.114,02	292,15	0,00	79.451,65	13.662,37	0,00				
		2.100,00	0,00	363,30	0,00	0,00	2.463,30	0,00	2.463,30	2.463,30	0,00	0,00	2.939,30	-476,00	0,00				
		3.000,00	0,00	480,87	0,00	0,00	3.480,87	0,00	3.480,87	3.439,32	41,55	0,00	2.768,82	670,50	0,00				
		17.400,00	0,00	2.336,96	0,00	0,00	19.736,96	0,00	19.736,96	19.711,94	25,04	0,00	16.989,04	2.722,90	0,00				
		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	1.452,19	147,81	0,00	1.487,76	-36,57	0,00				
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71			
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	652.700,00	0,00	538,44	0,00	-349,79	652.888,65	69.611,96	722.500,31	486.476,88	256.023,43	0,00	480.451,62	-13.974,74	47.036,14	72			
	72240000 Auszahlungen für Gas	150.800,00	0,00	376,61	0,00	479,84	151.656,45	0,00	151.656,45	149.300,04	32.355,81	0,00	132.167,93	-12.867,29	0,00				
	72260000 Auszahlungen für Strom	36.100,00	0,00	0,00	0,00	-217,36	35.882,64	0,00	35.882,64	24.719,30	11.163,28	0,00	29.143,07	-4.423,71	0,00				
	72270000 Auszahlungen für Wasser	61.100,00	0,00	0,00	0,00	51,13	61.151,13	0,00	61.151,13	60.069,83	1.081,30	0,00	56.813,36	3.256,47	0,00				
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	136.700,00	0,00	0,00	0,00	-209,61	136.490,39	41.250,00	177.740,39	71.080,77	106.659,62	0,00	63.558,60	7.522,17	-34.000,00				
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	17.100,00	0,00	0,00	0,00	253,98	17.353,98	0,00	17.353,98	372,80	16.981,18	0,00	385,00	-12,14	-8.000,00				
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-4,25	39.995,75	0,00	39.995,75	29.364,87	10.630,88	0,00	30.741,54	-1.376,67	0,00				



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (fkt.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermäßigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermäßigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermäßigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermäßigungen in Haushaltsfolgejahre	Erläuterung
											in €	in €				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
		22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	25.361,66	47.361,66	30.252,50	17.109,10	2.545,00	27.707,50	-3.000,00		
		20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	3.000,00	23.000,00	2.157,93	20.842,07	6.093,56	-3.335,63	0,00		
		23.500,00	0,00	0,00	0,00	-353,73	23.146,27	0,00	23.146,27	15.136,27	8.010,06	21.214,02	-6.077,81	-2.036,14		
		13.700,00	0,00	-10,81	0,00	-1.208,24	12.480,95	0,00	12.480,95	1.585,84	10.895,11	4.649,12	-3.063,28	0,00		
		13.100,00	0,00	0,00	0,00	858,45	13.958,45	0,00	13.958,45	6.209,73	7.748,72	5.027,43	1.182,30	0,00		
		46.300,00	0,00	172,64	0,00	0,00	46.472,64	0,00	46.472,64	41.072,11	5.400,53	51.121,81	-10.049,70	0,00		
		72.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.300,00	0,00	72.300,00	65.154,17	7.145,83	76.991,18	-11.837,01	0,00		
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	802.600,00	0,00	33.000,00	0,00	100.340,94	935.940,94	0,00	935.940,94	801.205,17	134.735,77	590.719,21	210.485,96	0,00		74
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,00	0,00	0,00	0,00	2.886,01	10.386,01	0,00	10.386,01	8.382,51	2.033,44	5.802,51	2.550,00	0,00		
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	50.170,47	52.170,47	0,00	52.170,47	51.336,53	833,94	1.000,00	50.336,53	0,00		
	74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00	33.073,45	2.926,55	31.803,00	1.270,49	0,00		
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	4.500,00	2.255,00	2.245,00	2.606,53	-351,53	0,00		



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Vorweis auf Anhang (ffid.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag													Erfäuterung
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	85.200,00	0,00	2.150,66	0,00	349,79	87.700,47	0,00	87.700,47	53.469,94	34.230,53	56.406,87	-2.936,93	0,00	76.769,95	
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00	0,00	1.100,00	288,93	811,07	253,28	35,68	0,00		
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	830,10	2.830,10	0,00	2.830,10	2.055,90	774,20	777,70	1.278,20	0,00		
	76131000 Fahrkostenersatzung	400,00	0,00	0,00	0,00	30,56	430,56	0,00	430,56	130,56	300,00	0,00	130,56	0,00		
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	3.647,47	1.352,53	7.318,94	-3.671,49	0,00		
	76190000 Sonstige Personalbeaufwendungen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.149,76	-1.149,76	0,00		
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	12.900,00	0,00	189,87	0,00	0,00	13.089,87	0,00	13.089,87	8.833,74	4.256,13	10.707,49	-1.873,75	0,00		
	76220000 Leasing	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	4.911,74	88,26	4.908,84	2,90	0,00		
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	-830,10	16.669,90	0,00	16.669,90	4.457,14	12.212,76	3.648,47	808,67	0,00		
	76310000 Büromaterial	100,00	0,00	0,00	0,00	48,99	148,99	0,00	148,99	148,99	0,00	3,96	145,03	0,00		
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	151,50	148,50	166,22	-14,72	0,00		
	76340000 Telefon-, Datenübertragungskosten	6.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00	6.100,00	1.702,54	4.397,46	1.001,60	700,94	0,00		
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	9.700,00	0,00	10,81	0,00	295,34	10.006,17	0,00	10.006,17	7.432,91	2.573,26	8.448,43	-1.015,52	0,00		
	76394000 Unterbringung von Fundieren	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00		
	76410000 Versicherungsbeiträge	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.538,70	261,30	1.386,36	152,34	0,00		
	76411000 Gebäudeversicherungen	11.900,00	0,00	0,00	0,00	-25,12	11.874,88	0,00	11.874,88	9.557,07	2.317,87	10.493,62	-936,61	0,00		
	76414000 Unfallversicherungen	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	2.243,70	1.056,30	2.311,84	-68,14	0,00		



Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 12 Gemeinde Rosenow

Nr.	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre		Erläuterung						
														in €			in €		in €		in €	
														1	2		3	4	5	6	7	8
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	352.300,00	0,00	4.484,00	0,00	0,00	356.784,00	305.000,00	661.784,00	72.924,07	588.859,93	127.569,56	-54.645,51	305.000,00								
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784						
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen 78510231 Auszahlungen für Ackerland 78520395 Auszahlungen für Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen 78531480 Auszahlungen für Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen 78570821 Auszahlungen für Betriebsausstattung 78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	517.300,00 0,00 0,00 29.500,00	0,00 0,00 0,00 0,00	4.484,00 4.484,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	521.784,00 4.484,00 0,00 29.500,00	476.840,75 0,00 4.999,32 7.261,59	998.624,75 0,00 4.999,32 8.800,00	144.924,32 4.484,00 4.999,32 36.761,59	853.700,43 0,00 0,00 34.500,00	853.700,43 0,00 0,00 2.963,22	48.633,85 2.250,00 0,00 22.463,73	96.290,43 2.234,00 4.999,32 5.836,76	808.556,14 0,00 0,00 -8.600,00		785					
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786						
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787						
36.	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788						
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789						
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	517.300,00	0,00	4.484,00	0,00	0,00	521.784,00	476.840,75	998.624,75	144.924,32	853.700,43	48.633,85	96.290,43	808.556,14								

Vorwort

Die Gemeinde Rosenow hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gemeinde Rosenow hat den Umstieg zur Doppik zum 01.01.2012 vollzogen und damit ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vollständig nach der Doppik dargestellt. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des ersten Jahresabschlusses entstanden dadurch, dass die Arbeiten über einen langen Zeitraum zusätzlich zum „Tagesgeschäft“ angefallen sind, erhebliche Zeitrückstände. Trotz enormer Anstrengungen kann der Jahresabschluss 2019 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

5. Anhang

5.1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Anforderungen

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Rosenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Allgemeine Anforderungen

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 KV M-V hat jede Gemeinde im Rahmen des Jahresabschlusses einen Anhang zu erstellen. Der Anhang ist neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses der Gemeinde. Der Anhang hat wie die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dabei liefert der Anhang zusätzliche Informationen, die zum Teil auch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Jahresabschluss haben.

Ferner soll der Anhang die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses entlasten. So erlaubt es die Gleichstellung des Anhangs mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, ohne Informationsverlust, Angaben in den Anhang zu übernehmen, die sonst in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen oder in der Bilanz zu machen wären. Entsprechend diesen Aufgaben enthält der Anhang Erläuterungen, Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Begründungen, die teils verbal, teils mittels Zahlenangaben zu erfolgen haben.

Die Gliederungsvorschriften (Muster 15 nach § 47 GemHVO-Doppik) der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen. Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über die Zusammensetzung und die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018
- eine Anlagenübersicht (Muster 16 zu § 50 GemHVO-Doppik),
- eine Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-Doppik)
- eine Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18 zu § 52 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster 19 zu § 53 GemHVO-Doppik)
- eine Übersicht über Spenden
- eine Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über Bürgschaften

Der Bilanz sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beigefügt, wenn aus Sicht der Verwaltung erforderlich.

5.2 Angaben nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik

5.2.1 Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen

5.2.1.1 Angewandte allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden.

5.2.1.2 Allgemeine Wertansätze in der Eröffnungsbilanz

(1) Vermögensgegenstände sind Güter, die ein über das Haushaltsjahr hinausgehendes wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, greifbar sowie selbstständig bewertbar und verkehrsfähig sind. Es sind grundsätzlich solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, an denen die Gemeinde rechtliches Eigentum besitzt. Darüber hinaus sind auch die Vermögensgegenstände zu erfassen, die nach § 39 Abs. 2 Nr. 1 AO im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Vermögensgegenstände, bei denen die Gemeinde rechtlicher Eigentümer und ein Dritter wirtschaftlicher Eigentümer ist, sind nicht zu bilanzieren. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung hinsichtlich der endgültigen Zuordnung der Vermögensgegenstände) sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.

(2) Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen und erhöht um Zuschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Dies gilt zwingend für Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft oder hergestellt worden sind. Es gelten die Vorschriften der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

(3) In folgenden Fällen durfte vom Bewertungsgrundsatz nach Abs. 2 abgewichen und ein Ersatzwert auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt werden:

a) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.07.1990 und dem 31.12.1999 und die Anschaffungs- und

Herstellungskosten konnten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden.

b) Der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt des Vermögensgegenstandes liegt zwischen dem 01.01.2000 und dem 31.12.2007 und die Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden, wobei davon auszugehen ist, dass die Belege zur Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellkosten grundsätzlich vorhanden sind.

c) Für Vermögensgegenstände, die schon vor dem 1. Juli 1990 angeschafft oder hergestellt wurden, war stets ein Ersatzwert anzusetzen.

5.2.1.3 Sonstige allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab dem 01.01.2012

Entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer / und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Festsetzung der Nutzungsdauern ergibt sich aus den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) des Innenministeriums M-V.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, deren Wert 60,00 € nicht unterschreiten und 410,00 € nicht übersteigen (GWG), werden planmäßig linear über die, in der landeseinheitlichen Ab-

schreibungstabelle vorgegebene wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn eingeschätzt wurde, dass der Vermögensgegenstand eine bestimmte Werthaltigkeit aufweist und eine mehrjährige Nutzung zu erwarten ist. Anderenfalls werden GWG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Für Zugänge bzw. Abgänge innerhalb des Haushaltsjahres wurde die Abschreibung zeitanteilig verrechnet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert, soweit dies nicht Vereinfachungsvorschriften betrifft, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz anzuwenden waren.

Angaben zu „Berichtigungen der Eröffnungsbilanz“ gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)

(1) Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten,

Verbindlichkeiten oder Rückstellungen nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist in dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss der unterlassene Wertansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Verbindlichkeiten oder Rückstellungen am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für den auf die Vermögensänderung folgenden Jahresabschluss.

Es liegen keine Gründe für ergebnisneutrale Wertänderungen im Jahresabschluss zum 31.12.2019 vor.

5.2.2 AKTIV – Seite der Bilanz

Im Folgenden werden lediglich Veränderungen von Zu- und Abgängen von Vermögensgegenständen erläutert. Ansonsten handelt es sich regelmäßig um abschreibungsbedingte Veränderungen.

Die Ziffern der einzelnen Bilanzposten entsprechen der Gliederungsvorschrift nach § 47 GemHVO-Doppik.

(Die Vorjahreswerte sind in Klammern dargestellt.)

A 1. Anlagevermögen

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position "Immaterielle Vermögensgegenstände " umfasst im Sinne des § 266 HGB unter anderem die Untergruppen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, wie beispielsweise Belegungsrechte, Nießbrauchrechte, Durchleitungsrechte, Wegerechte, sowie Nutzungsrechte an solchen Rechten und Werten, wobei die Lizenz als Einmalbetrag für mehrere Jahre aufgewandt worden sein muss. (vgl. Koller/Roth/Morck Handelsgesetzbuch, 4. Auflage 2003, Seite 678).

Des Weiteren sind gemäß § 37 Absatz 1 GemHVO-Doppik von der Gemeinde geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, soweit eine Zweckbindung besteht oder eine Gegenleistungsverpflichtung vereinbart wurde, als immaterielle Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. über die Dauer der Zweckbindung abgeschrieben.

Die als Immaterielle Vermögensgegenstände aktivierten Zuweisungen und Zuschüsse können aus der Einzeldokumentation entnommen werden. Der Ansatz erfolgt in der tatsächlich geleisteten Höhe unter Berücksichtigung der Abschreibung.

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 - 1.1.5 Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen, geleistete Zuwendungen, gezahlte Investitionszuschüsse, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

€ **119.833,01**
(€ 123.577,76)

	31.12.2019	31.12.2018
Zusammensetzung und Vergleich:	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	119.833,01	123.577,76
davon:		
Geleistete Zuwendungen	1,00	1,00
Geleistete Investitionszuschüsse	119.832,01	123.576,76
	<u>119.833,01</u>	<u>123.577,76</u>

Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung an den Betreiber der Breitbandversorgung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V).

Im Jahr 2016 wurde die durch die Gemeinde Rosenow erbrachte Bauleistung (Forderung von JuS) für die Fluchttreppe und die Brandschutzertüchtigung von den bebauten Grundstücken auf geleistete Investitionszuschüsse umgesetzt.

A. 1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen

1.2.1	Wald, Forsten	€	<u>8.028,34</u>	
		(€	8.028,34)	
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Wald, Forsten		8.028,34	8.028,34
	davon:			
	Mischwald		2.603,40	2.603,40
	Laubwald		4.063,51	4.063,51
	Nadelwald		<u>1.361,43</u>	<u>1.361,43</u>
			<u>8.028,34</u>	<u>8.028,34</u>
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	<u>441.843,80</u>	
		(€	446.681,35)	
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Sonst. unbebaute Grundstücke		446.681,35	446.681,35
	davon:			
	Friedhöfe		9.204,18	9.204,18
	Parkanlagen		161.537,75	161.537,75
	Kleingartenanlagen, Gartenland		104.927,90	104.927,90
	Kinderspielplätze		3.864,39	3.864,39
	Grünflächen / Sonstige		1.022,00	1.022,00
	Ackerland		26.002,69	30.840,24
	Öd- und Unland		3.810,38	3.810,38
	Seen und Teiche		108.537,66	108.537,66
	Gewässer / Sonstige		6.763,30	6.763,30
	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige		<u>16.173,55</u>	<u>16.173,55</u>
			<u>441.843,80</u>	<u>446.681,35</u>

A. 1.2.3 Gebäude und bauliche Anlagen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Sie bestehen aus dem Grund und Boden, Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	€	<u>4.258.709,59</u>
		(€	4.340.822,71)
	Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018
		€	€
	Bebaute Grundstücke	4.258.709,59	4.340.822,71
	davon:		
	Wohnbauten	785.183,24	836.540,71
	Außenanlagen von Wohnbauten	24.777,34	26.451,60
	Grund und Boden von sonstigen Wohnbauten	226.017,25	226.017,25
	Außenanlagen von Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	22.492,92	23.235,43
	Kulturanlagen	22.541,17	24.873,01
	Sportanlagen	16.872,15	33.743,34
	Turn- und Sporthallen	43.385,96	44.935,46
	Grund und Boden von Sportplätzen	117.058,37	117.058,37
	Sonstige Sportanlagen	6.951,79	7.313,13
	Verwaltungsgebäude	96.851,68	100.506,47
	Grund und Boden von Verwaltungsgebäuden	20.495,50	20.495,50
	Verwaltungsgebäude / Sonstiges	3.864,48	4.570,34
	Sonstige Gebäude	11.359,30	11.651,19
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	16.696,00	16.696,00
	Sonstige Gebäude / Sonstiges	46.026,35	0,00
	Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	141.206,40	146.931,35
	Grund und Boden von Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	20.674,68	20.674,68
	Außenanlagen von Gemeinschafts-, Bürgerhäusern	153.893,74	164.268,60
	Friedhofsgebäude, Leichenhallen	78.949,84	80.724,31
	Werkstätten	1.105,36	1.131,69
	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	312.989,93	314.240,95
	Grund und Boden von Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	42.831,12	42.831,12
	Gewerbe und Industrie	90.513,61	92.129,93
	Grund und Boden von Gewerbe und Industrie	27.113,13	27.113,13
	Garagen	2,00	2,00
	Grund und Boden von Garagen	14.857,00	14.857,00
	Sonstige Gebäude (Sonstige)	1.813.676,94	1.841.507,81
	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (Sonstige)	<u>100.322,34</u>	<u>100.322,34</u>
		<u>4.258.709,59</u>	<u>4.340.822,71</u>

Zu den bebauten Grundstücken mit sonstigen Gebäuden zählen alle anderen bebauten Grundstücke, die nicht in einer der vorgenannten Kontengruppen eingeordnet werden können.

A. 1.2.6 - 10 Bewegliche Vermögensgegenstände, Pflanzen und Tiere, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.6 - 1.2.9	Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	€ <u>64.520,69</u> (€ 80.910,06)		
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		32.320,09	50.242,93
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>32.200,60</u>	<u>30.667,13</u>
			<u>64.520,69</u>	<u>80.910,06</u>
1.2.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ <u>109.320,96</u> (€ 28.197,26)		

Anzahlungen sowie Zahlungen auf in Bau befindliche Anlagen wurden entsprechend der Ausgabe-Sachkonten zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 erfasst. Dies sind Zahlungen, die bis zur vollständigen Herstellung und Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage anfallen. Nach Inbetriebnahme wird die Anlage in das Anlagevermögen übernommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde der Parkplatz am Schwandter See übernommen.

Die Anlage im Bau weist die Kosten für die Gemeindeturnhalle (82.478,46 €) und die Außengestaltung der Fachwerkscheune (40.718,93 €) aus.

A. 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen.

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und über die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der beherrschende Einfluss liegt z. B. vor, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, bei denen kein beherrschender Einfluss besteht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich mit der von der Körperschaft geleisteten Einlage. Erfolgte diese nicht in Geld, sondern in der Einlage von Sachanlagen, dann erfolgte die Bewertung der Finanzanlage in Höhe des Restbuchwertes der eingelegten Vermögensgegenstände. Eventuell darin enthaltene

stille Reserven werden im Zuge der Einlage nicht aufgedeckt. Spätere Einlagen erhöhen den Ansatz der Finanzanlagen in der Bilanz.

Die Finanzanlagen werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	€	<u>87.228,00</u>
		(€	87.228,00

Die Gemeinde Rosenow ist mit 51 % an den Landwerken Rosenow GmbH beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €, daraus ergibt sich für die Gemeinde eine Beteiligung von 12.750,00 €. Die Gründung der GmbH erfolgte im März 2013. Zusätzlich zum Stammkapital wurden weitere 74.478,00 € durch die Gemeinde Rosenow eingezahlt, so dass die Beteiligung insgesamt 87.228,00 € beträgt.

1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€	<u>100.715,31</u>
		(€	101.974,09)

1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	€	<u>563.795,10</u>
		(€	563.795,10)

Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, Stiftungen	<u>563.795,10</u>	<u>563.795,10</u>
	<u>563.795,10</u>	<u>563.795,10</u>

Die Gemeinde ist Mitglied des Wasserzweckverbandes Malchin Stavenhagen und hat dem Zweckverband die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung übertragen. Lt. Beschluss der Verbandsversammlung sind die Einwohnerzahlen Berechnungsgrundlage der Bilanzierung der Anteilswerte. Daraus ergibt sich ein zu bilanzierender Wert von 563.795,10 €. Die ermittelten Anteilswerte als Wertansatz in der Bilanz der Gemeinde treffen keinerlei Aussage über mögliche Abgeltungsansprüche im Falle eines Ausscheidens aus dem Zweckverband.

1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	€	<u>52.735,20</u>
		(€	52.735,20)
Zusammensetzung und Vergleich:	31.12.2019	31.12.2018	
	€	€	
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>52.735,20</u>	<u>52.735,20</u>	
	<u>52.735,20</u>	<u>52.735,20</u>	

A. 2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die der Gemeinde zuzurechnenden Bestände auf den Bankkonten sowie der Barkassen der Einheitskasse des Amtes Stavenhagen zu führen. Gemäß § 148 KV i.V.m. § 127 KV führt die geschäftsführende Gemeinde, die Stadt Stavenhagen, die Geldbestände der Gemeinden des Amtes Stavenhagen. Deshalb verfügt die Gemeinde Rosenow nicht über eigene Bankkonten oder Barkassen. Der Geldbestand der Gemeinde ergibt sich aus dem entsprechenden Forderungskonto „Forderungen gegen Einheitskasse“.

A. 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Gemeinde liegen diesbezüglich keine Geschäftsvorfälle vor.

5.2.3 PASSIV – Seite der Bilanz

P 1. Eigenkapital

1. Eigenkapital

Summe Eigenkapital	€ 4.247.994,24
	(€ 4.206.921,36)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 41.072,88 € erhöht. Die Geschäftsvorfälle des Berichtszeitraumes ergeben die dargestellten Veränderungen des Eigenkapitals.

P. 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Die Höhe der allgemeinen Rücklage bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe der Ergebnisrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite. Sie bildet damit den Gegenwert zum Sachanlagevermögen und ist daher nicht als „Geldrücklage“ im kameralen Sinne zu verstehen.

A) Der positive Differenzbetrag zwischen dem Vermögen und den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite ist in der Eröffnungsbilanz in die Kapitalrücklage einzustellen. Sofern in den Haushaltsfolgejahren Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 12 KomDoppikEG M-V erfolgsneutral vor-

zunehmen sind, verändern diese in Höhe des Nominalwertes der Korrekturen die Höhe der Kapitalrücklage.

B) Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften sind durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Entsprechende Erträge sind in die Kapitalrücklage einzustellen

C) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können weitere ungewöhnliche Aufwendungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Ungewöhnliche Aufwendungen entstehen u. a. durch Wertverluste von Vermögensgegenständen, die durch die Gemeinde nicht zu vertreten sind (u. a. Bevölkerungsentwicklung) sowie durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach Ablauf des Korrekturzeitraums (§ 12 KomDoppikEG M-V). Die Entnahme bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Näheres über die Art und den Umfang der Aufwendungen, die aus der Kapitalrücklage gedeckt werden können, bestimmt das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift.

D) Bei investiven Zuwendungen bei denen der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, handelt es sich um einen Kapitalzuschuss, der in die Kapitalrücklage einzustellen ist.

E) Investive gebundene Schlüsselzuweisungen nach § 11 Absatz 3 FAG gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

F) Investiv gebundene Zuweisungen nach § 16 Abs. 4 FAG (für übergemeindliche Aufgaben) gelten als Kapitalzuschüsse und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

1.1	Kapitalrücklage	€	4.474.461,61	
		(€	4.458.095,77)	
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Allgemeine Kapitalrücklage		4.408.543,49	4.408.543,49
	Veränderung Kapitalrücklage aus Korrektur EÖB mit JAB		856,03	856,03
	Zweckgebundene Kapitalrücklage		<u>65.062,09</u>	<u>48.696,25</u>
			<u>4.474.461,61</u>	<u>4.458.095,77</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklage	€ <u>162.267,64</u> (€ 162.267,64)		
			31.12.2019	31.12.2018
	Zusammensetzung und Vergleich:		€	€
	Rücklagen f. Belast. a. d. komm. Finanzausgleich		162.267,64	162.267,64
	Sonst. zweckgeb. Ergebnismrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>162.267,64</u>	<u>162.267,64</u>

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Entnahmen vermindert:

1. Entnahme nach § 18 Abs. Satz 1 bis 3 GemHVO- Doppik (Fehlbetrag durch Abschreibungen) 0,00 €.

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr um folgende Einlagen erhöht:

1. Zuführungen aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 16.365,84 €. Davon wurden 0,00 € wieder aufgelöst, um den Jahresfehlbetrag zu reduzieren.
2. Folgende Korrekturbuchung zur Eröffnungsbilanz werden ergebnisneutral eingebucht:
 1. Forderungen aus Kaution 856,03 € - in 2012 korrigiert.

P. 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

A) Zweckgebundene Ergebnismrücklagen dienen ausschließlich der Deckung künftiger Aufwendungen und nicht künftiger Investitionen.

B) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage eingestellt werden.

C) Die planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage bestimmt sich nach dem Zweck der Rücklage. Durch Beschluss der Gemeindevertretung kann eine außerplanmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage vorgenommen werden. Die Rücklage ist aufzulösen, wenn der Zweck, für den die Rücklage gebildet wurde, entfallen ist.

D) Hat sich die Steuerkraft der Gemeinde im Vergleich zu den beiden Haushaltsvor-

jahren wesentlich erhöht, ist zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine besondere zweckgebundene Ergebnismrücklage zu bilden (Ermittlung siehe Verwaltungsvorschriften Pkt. 22.3 und 22.4, § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Im Haushaltsjahr sollen, aufgrund von Beschlüssen der Gemeindevertretung folgende Posten zur Verminderung des negativen Jahresergebnisses herangezogen werden.

1. Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 0,00 €.

Die Beschlussfassung soll mit der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich siehe D).

Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 162.267,64 € gebildet.

Im Haushaltsjahr eine Steigerung um mehr als 30 % (42,2462 %), damit Rücklagenbildung erforderlich.

P. 1.3 Ergebnisvortrag

Gem. § 17 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Ergebnisvortrags sowie die Verrechnung mit dem Jahresergebnis darzustellen.

Dabei sind die Jahresergebnisse der zehn Haushaltsvorjahre einzeln darzustellen.

Ältere Jahresergebnisse können kumuliert ausgewiesen werden.

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

Stand 01.01.2012	0,00 €
<u>Zuführung der Ergebnisse der Haushaltsvorjahre</u>	<u>- 413.442,05 €</u>
Stand 31.12.2012	105.280,74 €
Stand 31.12.2013	- 8.773,99 €
Stand 31.12.2014	-100.768,36 €
Stand 31.12.2015	- 32.116,63 €
Stand 31.12.2016	- 530.471,86 €
Stand 31.12.2017	0,00 €
<u>Stand 31.12.2018</u>	<u>153.408,05 €</u>

Der Stand zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	105.280,74 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-8.773,99 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	- 100.768,36 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	- 32.116,63 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	-530.471,86 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	153.408,05 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2019</u>	24.707,04 €
Insgesamt	<u>- 388.735,01 €</u>

1.3	Ergebnisvortrag	€	<u>-413.442,05</u>
		(€	-566.850,10)

P. 1.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

1.4	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	€	<u>24.707,04</u>
		(€	153.408,05)

Die Gemeinde Rosenow schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von 24.707,04 € ab. Dieser Überschuss führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Das Jahresergebnis wird in den Angaben zur Ergebnisrechnung erläutert.

P. 2. Sonderposten

Die Behandlung von Zuweisungen, Zuschüssen und ähnlichen Zuwendungen richtet sich nach dem Zweck, den der Geber mit der Zuwendung verfolgen will. Es ist zu unterscheiden zwischen

- Kapitalzuschüssen:

Dies sind Zuschüsse/Zuwendungen, die ausdrücklich zur Stärkung des Eigenkapitals der Kommune bestimmt sind. Diese Zuwendungen sind in einer gesonderten Kapitalrücklage auszuweisen.

- Ertragszuschüssen:

Hier handelt es sich um Zuwendungen zur Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sowie unentgeltlich erbrachte Leistungen der Bürger, Geldgeschenke, Sachgeschenke usw. sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.	Sonderposten	€	<u>2.099.266,24</u>	
		(€	2.138.499,90)	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	€	<u>2.099.266,24</u>	
		(€	2.138.499,90)	
	Zusammensetzung und Vergleich:		31.12.2019	31.12.2018
			€	€
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.065.512,60	2.103.183,19
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten		33.753,64	35.316,71
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlg. für Anlagevermögen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>2.099.266,24</u>	<u>2.138.499,90</u>

Beim Zugang der Sonstigen Sonderposten handelt es sich um den Gegenwert einer kostenlosen Zuordnung der BVVG für das Flurstück 32 der Flur 1 in Tarnow. Die Sonstigen Sonderposten wurden 2017 aufgelöst, da das Flurstück 32 der Flur 1 in Tarnow durch die Gemeinde verkauft wurde.

P. 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für wesentliche ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen. Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Körperschaft anzusetzen. Rückstellungen sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Nach § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen nur für bestimmte Geschäftsvorfälle zu bilden.

P. 4. Verbindlichkeiten

Gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik wurden die Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Einzelheiten sind der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

4.	Verbindlichkeiten	€	<u>2.131.778,91</u>	
		(€	2.204.180,62)	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	€	<u>1.768.531,67</u>	
		(€	1.824.142,04)	
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	€	<u>9.223,96</u>	
		(€	5.105,66)	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	€	<u>103,20</u>	
		(€	0,00)	
4.10	Verbindlichkeiten gegen sonst. öff. Bereich	€	<u>309.915,84</u>	
		(€	345.566,52)	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>44.004,24</u>	
		(€	29.366,40)	
				31.12.2019
	Zusammensetzung und Vergleich:			€
				€
	Sonstige Verbindlichkeiten außerhalb der Bereichsabgrenzung		164,96	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich (Sonstige) / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr		3.368,98	1.043,41
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem inländischen Geldmarkt		0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern Phase 9		774,20	0,00
	Sicherheitseinbehalt		2.085,36	1.843,20
	Kaution		9.314,36	5.832,32
	Deponiefonds Rosenow/Briggow		7.276,38	1.998,58
	Stützung Gemeinde aus Auflösung Schulverein		7.525,33	6.207,26
	Verkauf/Auskehrung aus Rechtsträgerflächen		178,31	178,31
	Rosenower Sommerfest		2.771,61	2.771,61
	Förderverein Luplow		2.819,64	2.819,64
	Förderverein Luplow		251,63	251,63
	Sachkosten 1 €		251,63	251,63
	Feuerwehr		3.095,93	3.095,93
	Umsatzsteuer 19 %		4.325,14	3.325,14
	Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		-0,72	-0,63
			<u>53,13</u>	<u>0,00</u>
			<u>44.004,24</u>	<u>29.366,40</u>

P. 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag

erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>218.252,94</u>	
		(€	218.521,36)	
5.1	Grabnutzungsentgelte	€	<u>13.576,40</u>	
		(€	13.706,55)	
5.3	Sonstige	€	<u>204.676,54</u>	
		(€	204.814,81)	
	Zusammensetzung und Vergleich:			
			31.12.2019	31.12.2018
			€	€
	Rechnungsabgrenzung für Benutzungsgebühren		2.107,51	2.245,78
	Erbbaupachtvertrag Gemeinde Rosenow / JuS		<u>202.569,03</u>	<u>202.569,03</u>
			<u>204.676,54</u>	<u>204.814,81</u>

5.3 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen von 1.819.021,65 € stehen Aufwendungen von insgesamt 1.794.314,61 € gegenüber. In der Ergebnisrechnung vor Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 24.707,04 € ausgewiesen, der um 586.159,64 T€ über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag liegt.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung nachstehend aufgeführt. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik erhebliche Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern.

Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden. Ausführlichere Erläuterungen befinden sich unter Punkt Teilrechnungen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Steuern und ähnliche Abgaben	€	<u>846.720,83</u>	<u>730.050,63</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Grundsteuer A von Fremdschuldern		32.251,98	32.803,10
Grundsteuer B von Fremdzahlern		100.971,02	100.094,48
Gewerbsteuerzahlungen für das laufende Jahr		320.049,04	234.427,44
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		258.589,17	239.169,73
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		85.500,48	77.557,88
Hundesteuer		4.050,83	4.083,75
Sonstige Ausgleichsleistungen		0,00	0,00
Familienleistungsausgleich		<u>45.308,31</u>	<u>41.914,25</u>
		<u>846.720,83</u>	<u>730.050,63</u>
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	€	<u>314.115,18</u>	<u>535.193,08</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land		171.747,26	383.730,07
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		1.749,56	3.412,54
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	2.500,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		70.000,00	70.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		1.950,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		62.173,16	69.038,46
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten		<u>6.495,20</u>	<u>6.512,01</u>
		<u>314.115,18</u>	<u>535.193,08</u>
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€	<u>55.405,99</u>	<u>44.024,47</u>
		2019	2018
Zusammensetzung:		€	€
Entgelte		0,00	0,00
Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe		286,40	286,40
Entgelte für das Bestattungswesen		130,00	80,00
Entgelte für die Pflege von Gräbern		798,27	328,52
Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)		1.250,15	683,08
Gebühr WBV		52.375,87	40.959,72
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen		565,30	565,30
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte (öffentlich-rechtlich)		<u>0,00</u>	<u>1.121,45</u>
		<u>55.405,99</u>	<u>44.024,47</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	€	<u>500.674,67</u>	<u>519.301,15</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen		490.347,47	508.518,28
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		<u>10.327,20</u>	<u>10.782,87</u>
			<u>500.674,67</u>	<u>519.301,15</u>
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€	<u>47.309,12</u>	<u>30.915,15</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund		18.534,10	170,00
	Kostenerstattung vom Bund - Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Kostenerstattung vom Bund-Beschäftigung auf Probe		0,00	0,00
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		575,02	2.545,15
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen		<u>28.200,00</u>	<u>28.200,00</u>
			<u>47.309,12</u>	<u>30.915,15</u>
9.	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	€	<u>11.503,11</u>	<u>12.877,18</u>
10.	Sonstige laufende Erträge	€	<u>43.292,75</u>	<u>36.353,71</u>
	Zusammensetzung:		2019	2018
			€	€
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		15.977,90	6.483,58
	Konzessionsabgaben		27.304,85	29.355,95
	Versicherungserstattungen		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen		0,00	0,00
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	549,18
	Weitere sonstige Erträge		0,00	0,00
	Verspätungszuschläge		10,00	-35,00
	Erträge aus der Wertberichtigung von Gebührenforderungen gegen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>43.292,75</u>	<u>36.353,71</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

12.	Personalaufwand	€	<u>141.123,77</u>	<u>124.249,57</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige (Bgm.)		10.920,00	10.920,00
	Aufwand für ehrenamtliche Tätige Rats-/Vertretungsmitglieder		1.760,00	1.560,00
	Aufwendungen für sonstig ehrenamtlich Tätige		8.263,00	8.133,00
	Dienstbezüge AN		93.114,02	79.451,65
	Dienstbezüge und dergleichen - Beschäftigte in Arbeitsbeschaffung		0,00	0,00
	Dienstbezüge für Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Bundesfreiwilligendienst		2.463,30	2.939,30
	Beiträge zur Versorgungskasse AN		3.439,32	2.768,82
	Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte auf Probe		0,00	0,00
	Beiträge zur gesetzlichen SV AN		19.711,94	16.989,04
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Ehrenamtlich Tätige		1.452,19	1.487,76
	Beiträge zur gesetzlichen SV für Beschäftigte auf Probe		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			<u>141.123,77</u>	<u>124.249,57</u>
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€	<u>475.866,11</u>	<u>465.355,53</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Heizung		127.208,56	124.260,02
	Aufwendungen für Strom		24.719,36	29.071,30
	Aufwendungen für Wasser		59.221,05	59.435,85
	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		0,00	0,00
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke		71.175,00	52.754,38
	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen		372,86	385,00
	Bewirtschaftung der Grundstücke		29.810,99	30.391,46
	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen		30.823,76	4.199,10
	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens		2.157,93	6.093,56
	Unterhaltung von sonstigen Kunstgegenständen		0,00	0,00
	Fahrzeugunterhaltung		16.308,17	20.975,97
	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.631,77	4.649,12
	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		2.149,39	2.088,44
	Geräte und Ausstattungsgegenstände über 60 €		4.060,34	2.938,99
	Kostenerstattungen an Gemeinden		41.072,76	51.121,16
	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich		<u>65.154,17</u>	<u>76.991,18</u>
			<u>475.866,11</u>	<u>465.355,53</u>
15.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und auf Sachanlagen	€	<u>264.143,63</u>	<u>273.965,52</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

17.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	€	<u>808.600,39</u>	<u>580.171,26</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		8.352,57	5.802,51
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich		0,00	0,00
	Zuschuss Jugendfeuerwehr		0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		51.170,47	1.000,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich		33.073,49	31.803,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige		2.255,00	2.606,53
	Platzkostenanteil an private Kitas		61.461,52	88.234,32
	Platzkostenanteil für Tagespflege		3.441,36	1.756,40
	Zuschuss für Kita Rosenow -Mehrkostenanteil der Gemeinde		2.115,67	4.285,20
	Gewerbesteuerumlage		31.697,06	25.608,75
	Allgemeine Umlagen an Landkreise		412.454,11	275.159,96
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände		152.087,49	38.494,86
	Amtsumlage		<u>50.491,65</u>	<u>105.419,73</u>
			<u>808.600,39</u>	<u>580.171,26</u>
19.	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	€	<u>50.425,91</u>	<u>52.369,34</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2019

20.	Sonstige laufende Aufwendungen	€	<u>96.928,46</u>	<u>46.398,11</u>
			2019	2018
	Zusammensetzung:		€	€
	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung		288,93	253,28
	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge		2.830,10	777,70
	Fahrtkostenerstattung		130,56	0,00
	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		3.812,43	7.200,54
	Sonstige Personalnebenaufwendungen		0,00	1.149,78
	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		8.833,74	10.368,34
	Leasing		4.911,74	4.908,84
	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen		4.457,14	3.648,47
	Büromaterial		148,99	3,96
	Fachliteratur, Zeitschriften		151,50	166,22
	Telefon, Datenübertragungskosten		1.872,98	1.001,60
	Sonstige Geschäftsaufwendungen		7.512,55	8.491,27
	Sachkosten 1 € Job		0,00	0,00
	Unterbringung von Fundtieren		0,00	0,00
	Versicherungsbeiträge		1.538,70	1.386,36
	Gebäudeversicherungen		9.557,01	10.493,62
	Unfallversicherungen		2.243,70	2.311,84
	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		0,00	34.241,83
	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen		1.053,30	1.053,36
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich		0,00	2.648,39
	Pauschale Restebereinigung von Steuerforderungen von privaten Unternehmern		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen Sonstige		0,00	0,00
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich		0,00	5.211,94
	Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00
	Säumniszuschläge		0,00	0,00
	Son. Laufende Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen		0,00	0,00
	Repräsentationen		<u>4.811,43</u>	<u>1.611,12</u>
			<u>54.154,80</u>	<u>96.928,46</u>
25.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	€	<u>24.707,04</u>	<u>315.675,69</u>
27.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	€	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
28.	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	€	<u>0,00</u>	<u>162.267,64</u>
29.	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	€	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

31.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	€	<u>24.707,04</u>	<u>153.408,05</u>
-----	--	---	------------------	-------------------

5.4 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen einer Periode ab.

Dabei gliedert sie sich in 3 Stufen:

- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Die nachfolgend erläuterten Einzahlungen und Auszahlungen finden sich in Anlage 2 – Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 - wieder.

5.4.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisrechnung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisrechnung auswirken, wie z. B. Abschreibungen. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung können sich z. B. daraus ergeben, dass Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr im laufenden Jahr eingezahlt bzw. ausgezahlt werden. Insofern ist eine besondere Erläuterung in der Regel nicht erforderlich. Weitere Erläuterungen zu den Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus den Ausführungen zur Gesamtergebnisrechnung und zu den Teilergebnisrechnungen der Produkte.

Wesentliche Unterschiede:	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung	Begründung
Zuführung/Auflösungen von Rückstellungen	X		sind hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss, werden aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet; daher noch kein Zahlungsfluss
Abschreibungen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als Wertminderung des Anlagevermögens
Verlustübernahmen	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Aufwand; schmälern i. d. R. die Finanzanlagen
Zuführungen/Auflösungen von Sonderposten	X		kein Abfluss an liquiden Mitteln, sondern als zahlungsunwirksamer Ertrag oder Aufwand; Zahlungsfluss entstand zum Zeitpunkt der Bildung der Sonderposten
Einzahlungen/Auszahlungen auf offenen Forderungen/Verbindlichkeiten		X	Ergebnisrechnung wurde bereits in der Vorperiode angesprochen
Rechnungsabgrenzungen		X	sind Ein- und Auszahlungen, die Aufwendungen und Erträge in der Folgeperiode darstellen
Wertberichtigungen	X		es stehen keine entsprechenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber
Ein- und Auszahlungen aus Investitionen		X	es stehen keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen gegenüber

5.4.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten zum einen die investive Schlüsselzuweisungen in Höhe 16.365,84 €. Darüber hinaus sind die Einzahlung aus dem Verkauf Neubau Tarnow einschließlich Grund- und Boden und KKA (35.168,04 €), der Verkauf von Grund und Boden aus dem Produkt Liegenschaften (4.656,39 €) und aus dem Produkt gemeindliche Wohnungen Abwasserreinigungsanlage (18.123,22 €).

Die Auszahlungen erfolgten im Wesentlichen für das Produkt Gemeindestraßen (2.261,59 €), dem Produkt Gemeinde-turnhalle (Sanierung 82.478,46 €) sowie der Außenanlage Fachwerkscheune Luplow (44.864,17 €).

5.4.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen ergeben einen Finanzierungsbedarf, der durch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gedeckt wird. Da sich die entsprechenden Verbesserungen in den laufenden Ein- und Auszahlungen sowie im Investitionsbereich positiv auf den Liquiditätsbedarf ausgewirkt haben, mussten die Kredite zur Sicherung der Liquidität nicht in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen werden.

5.4.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch die Ein- und Auszahlungen dargestellt, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden. Dabei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. In 2019 ergab sich hieraus ein positiver Finanzierungssaldo von 11.796,53 € und reduziert somit die Liquidität der Gemeinde.

5.5 Angaben zu den Teilrechnungen

Siehe die beiliegende Übersicht des Ergebnishaushaltes 2019.

5.6 Gesonderte Angaben und Erläuterungen gemäß §48 (2) GemHVO-Doppik M-V

5.6.1 Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken

Es liegen keine Einschränkungen bzw. Besonderheiten zu Grundstücken vor.

5.6.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Rosenow hat keine Haftungsverhältnisse für fremde Verbindlichkeiten.

5.6.3 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr.23 GemHVO-Doppik M-V)

Neben den bereits in der Bilanz bei Posten A. 1.3 aufgeführten Mitgliedschaften hat die Gemeinde folgende nicht bilanzierungsfähige Mitgliedschaften zu verzeichnen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Wasser- und Bodenverband Obere Peene	ja
Unfallkasse MV	ja
Städte- und Gemeindetag MV	nein
Wasser- und Bodenverband Obere Havel / Obere Tollense	ja

5.6.4 Sonstige wesentliche Verträge

Eine Definition, wann ein Vertrag wesentlich ist, ist in den Rechtsvorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen nicht zu finden. Aufgeführt sind öffentlich-rechtliche Verträge mit Aufgabenübertragungen sowie sonstige Verträge, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als wesentlich angesehen werden:

Vertragspartner	Gegenstand des Vertrages	Bezifferte jährliche Leistung der Gemeinde
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem WasserZweckVerband	Beitritt zum WasserZweckVerband und Aufgabenübertragung Wasser/Abwasser	keine

5.6.5 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr.3 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine Trägerschaft bei Sparkassen.

5.6.6 Grundlagen für die Umrechnung in € (vgl. §48 (2) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V)

Die Gemeinde verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten.

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in € wurde der DM-Betrag durch den €-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

5.6.7 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten (vgl. §48 (2) Nr.5 GemHVO-Doppik M-V)

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

5.6.8 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. §48 (2) Nr.6 GemHVO-Doppik M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. §35 (1) Nr.4 GemHVO-Doppik M-V gebildet.

5.6.9 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken (vgl. §48 (2) Nr.7 GemHVO-Doppik M-V) bestehen:

mit der Stromversorgung E edis AG (ehemals E.ON edis Netz AG) wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen, darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.6.10 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (vgl. §48 (2) Nr.8 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.11 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. §48 (2) Nr.9 GemHVO-Doppik M-V) bestehen keine.

5.6.12 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. §48 (2) Nr.10 GemHVO-Doppik-Doppik M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

5.6.13 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten (vgl. §48 (2) Nr.11 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.14 Sonstige Haftungsverhältnisse (vgl. §48 (2) Nr.12 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.15 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind (vgl. §48 (2) Nr.13 GemHVO-Doppik M-V)

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

5.6.16 Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. §48 (2) Nr.14 GemHVO-Doppik M-V) bestehen nicht.

5.6.17 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. §48 (2) Nr.15 GemHVO-Doppik M-V)

In der Gemeinde wurden keine Ausbaumaßnahmen durchgeführt, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

5.6.18 Sonstige Rückstellungen (vgl. §48 (2) Nr.16 GemHVO-Doppik M-V)

Sachverhalte für die Bildung sonstiger Rückstellungen liegen in der Gemeinde nicht vor.

5.6.19 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. §48 (2) Nr.17 GemHVO-Doppik M-V)

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Die Gemeinde Rosenow hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle die Gemeinde keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

5.6.20 Derivate Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr.18 GemHVO-Doppik-Doppik-Doppik M-V)

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

5.6.21 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr.19 GemHVO-Doppik M-V) Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

5.6.22 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr.20 GemHVO-Doppik M-V)

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gemäß der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde nicht abgewichen.

5.6.23 Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keinen Organisationen beteiligt.

5.6.24 Personalbestand

Im Stellenplan 2019 sind 2,0000 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen.


Katrin Stegemann
Kämmerei

Ort: Rosenow

Norbert Stettin
Bürgermeister

Datum: